

**Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**  
**Wortprotokoll\***  
42. Sitzung

**Berlin, den 27.06.2011, 13:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Reichstagsgebäude**  
**Sitzungssaal: 3 S 001**

**Vorsitz: Sibylle Laurischk, MdB**

**Öffentliche Anhörung**

zu dem

Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Elisabeth Winkelmeier-Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Petra Crone, Christel Humme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Christian Ahrendt, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Katja Dörner, Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen

BT-Drucksache 17/6143

Antrag der Abgeordneten Heidrun Dittrich, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Unterstützung für Opfer der Heimerziehung - Angemessene Entschädigung für ehemalige Heimkinder umsetzen

BT-Drucksache 17/6093

---

\* redaktionell überarbeitete Tonbandabschrift

**Inhaltsverzeichnis:**

	Seite
Anwesenheitslisten .....	4
Liste der Anzuhörenden .....	11
Wortprotokoll der Anhörung .....	12
1. Begrüßung durch die Vorsitzende .....	12
2. Statement der Vorsitzenden RTH und Bundestagsvizepräsidentin a.D. Dr. Antje Vollmer .....	13
3. Eingangsstatements der Anhörspersonen	
Gabriele Beyler, Initiativegruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e.V. ....	15
Dr. Uwe Kaminsky, Ruhr-Universität Bochum .....	16
Prof. Dr. Manfred Kappeler, Professor für Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik .....	17
Günter Saathoff, Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ .....	19
Prof. Dr. Christian Schrappcr, Universität Koblenz-Landau .....	20
Prof. Dr. Peter Schruth, Hochschule Magdeburg-Stendal .....	21
Norbert Struck, Der Paritätische Gesamtverband e.V. ....	22
Dr. Friederike Wapler, Universität Göttingen .....	23
Ralf Weber, Opferbeirat GJWH Torgau .....	25
Dr. Hans-Siegfried Wiegand .....	26
4. Fragerunden	
Gabriele Beyler .....	27
Dr. Uwe Kaminsky .....	40
Prof. Dr. Manfred Kappeler .....	37, 38, 42, 48, 49
Günter Saathoff .....	34, 36, 38, 39, 46, 50
Prof. Dr. Christian Schrappcr .....	33, 47, 50
Prof. Dr. Peter Schruth .....	35, 40, 47, 48
Norbert Struck .....	32, 45
Dr. Friederike Wapler .....	27, 31, 33, 37, 46
Ralf Weber .....	29, 30, 43, 44
Dr. Hans-Siegfried Wiegand .....	35, 41
Sonja Djurovic .....	41

Abg. Dorothee Bär (CDU/CSU).....	27, 42, 43
Abg. Manfred Kolbe (CDU/CSU).....	29
Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU).....	31, 40
Abg. Marlene Rupprecht (SPD).....	32, 47
Abg. Heidrun Dittrich (DIE LINKE.).....	37, 38, 47, 48, 49,
Abg. Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	39, 49
Abg. Caren Marks (SPD).....	45

**Anhang: Stellungnahmen der Anhörpersonen (nur in der Druckfassung)**

1. Ausschussdrucksache 17(13)108a (Günter Saathoff).....	53
2. Ausschussdrucksache 17(13)108b (Ralf Weber).....	63
3. Ausschussdrucksache 17(13)108c (Prof. Dr. Christian Schrapper).....	71
4. Ausschussdrucksache 17(13)108d (Prof. Dr. Manfred Kappeler).....	75
5. Ausschussdrucksache 17(13)108e (Prof. Dr. Peter Schruth).....	83
6. Ausschussdrucksache 17(13)108f (Dr. Uwe Kaminsky).....	89
7. Ausschussdrucksache 17(13)108g (Dr. Friederike Wapler).....	101
8. Ausschussdrucksache 17(13)108h (Gabriele Beyler).....	113
9. Ausschussdrucksache 17(13)108i (Dr. Hans-Siegfried Wiegand).....	123

**Liste der Anzuhörenden**

für die Anhörung  
„Heimerziehung“  
am Montag, 27. Juni 2011  
13.00 bis 16.00 Uhr  
Reichstagsgebäude, Saal 3 S 001

**Gabriele Beyler**

Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e. V.

**Dr. Uwe Kaminsky**

Ruhr-Universität Bochum

**Prof. Dr. Manfred Kappeler**

Professor für Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik

**Günter Saathoff**

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

**Prof. Dr. Christian Schrapper**

Universität Koblenz-Landau  
Institut für Pädagogik

**Prof. Dr. Peter Schruth**

Hochschule Magdeburg-Stendal  
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen

**Norbert Struck**

Der Paritätische Gesamtverband e. V.

**Dr. Friederike Wapler**

Universität Göttingen  
Lehrstuhl für Rechts- und Sozialphilosophie

**Ralf Weber**

Opferbeirat GJWH Torgau

**Dr. Hans-Siegfried Wiegand**

Die **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der öffentlichen Anhörung zum Thema „Heimerziehung“. Dazu begrüße ich die Mitglieder des Ausschusses, die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse, die Vertreter der Bundesregierung und die Mitglieder des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahre“ unter Vorsitz der Bundestagsvizepräsidentin a.D. Dr. Antje Vollmer. Ich begrüße außerdem alle Besucherinnen und Besucher und natürlich insbesondere die Sachverständigen. Dies sind Frau Gabriele Beyler, Herr Dr. Uwe Kaminsky, Herr Prof. Dr. Manfred Kappeler, Herr Günter Saathoff, Herr Prof. Dr. Christian Schraper, Herr Prof. Dr. Peter Schruth, Herr Norbert Struck, Frau Dr. Friederike Wapler, Herr Ralf Weber und Herr Dr. Hans-Siegfried Wiegand. Die Obleute im Ausschuss haben sich darauf verständigt, dass Frau Sonja Djurovic als weitere Auskunftspersonen benannt wird. Zu diesem Verfahrensvorschlag sehe ich keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich weise weiter darauf hin, dass die Anhörung aufgezeichnet und ein Wortprotokoll erstellt wird. Dieses wird auch im Internet verfügbar sein. Bild- und Tonaufzeichnungen während der Sitzung sind nicht gestattet. Außerdem bitte ich, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten. Weiter weise ich daraufhin, dass die Stellungnahmen der Sachverständigen vor dem Sitzungssaal ausliegen und im Internet eingestellt sind. Stellungnahmen, die dem Ausschuss unaufgefordert übermittelt wurden liegen ebenfalls aus. Der Ablauf der Anhörung ist wie folgt vorgesehen: Zunächst werden wir ein kurzes Statement von Frau Dr. Vollmer als Vorsitzender des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ hören. Dann folgen die Eingangsstatements der Sachverständigen mit jeweils fünf Minuten Dauer. Im Anschluss folgt die erste Fragerunde mit der Dauer einer „Berliner Stunde“, die zweite Fragerunde schließt sich sodann an.

Wir sind alle erfreut, dass wir noch vor der parlamentarischen Sommerpause diese Anhörung durchführen können. Ich weiß, dass hier im Raum auch viele Betroffene sind, die sich sehr genau anschauen, wie der Deutsche Bundestag mit dem Thema „Heimerziehung“ umgeht. Ich bitte Sie aber um Verständnis, dass es sich bei dieser Anhörung um ein Gespräch zwischen den Mitgliedern des Ausschusses und den geladenen Sachverständigen und Auskunftspersonen handelt. Es handelt sich um eine förmliche Ausschusssitzung, so wie wir sonst auch Sitzungen durchführen, die dann allerdings nicht öffentlich sind. Gäste, Zuhörerinnen und Zuhörer haben deshalb keine Möglichkeit, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Wir haben drei Stunden Zeit. Wir beginnen nun mit der Anhörung zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen – Bundestagsdrucksache 17/6143 und dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Unterstützung für Opfer der Heimerziehung, angemessene Entschädigung für ehemalige Heimkinder umsetzen – Bundestagsdrucksache 17/6093. Zunächst bitte ich Frau Dr. Vollmer als Vorsitzende des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ um ein kurzes Statement.

Frau Dr. **Antje Vollmer** (Vorsitzende RTH und Bundestagsvizepräsidentin a.D.): Frau Vorsitzende, verehrte Abgeordnete. Ich darf besonders die Mitglieder des Runden Tisches begrüßen, insbesondere die Vertreter der Betroffenen. Wir hatten am Runden Tisch drei stimmberechtigte Plätze für die Betroffenenenseite. In allen unseren Sitzungen, die nicht öffentlich waren, hatten wir aber regelmäßig sechs Vertreter der Ehemaligen dabei. Wir haben nicht erst mit dem heutigen Tag unseren Auftrag erfüllt, sondern bereits im Dezember letzten Jahres, als wir unseren Abschlussbericht sehr termingerecht abgegeben haben. Das auch, weil wir wollten, dass die Lösung bald umgesetzt wird. Mein erstes Wort geht deshalb in Dankbarkeit an die Parlamentarier, dass sie sich dieser Erwartung tatsächlich gestellt und sie auch erfüllt haben. Zwar ging es nicht so schnell wie vielleicht manchmal Bankenrettungsfonds die parlamentarischen Prozesse durchlaufen, aber es ist doch immer noch viel schneller als bei vielen anderen parlamentarischen Prozessen. Dafür bin ich sehr dankbar. Als Runder Tisch hatten wir diese Verpflichtung, dass die von uns vorgeschlagene Lösung dann auch sehr bald Realität werden kann. Ich möchte ganz am Anfang meine Hoffnung ausdrücken, dass es auch mit der weiteren Beratung und der Abschlussdebatte so schnell geht, dass die Vorschläge zu einem Fonds oder einem Stiftungsmodell ganz schnell umgesetzt werden können. Das Ziel ist es, dass im Januar 2012 der Fonds bereits arbeiten kann.

In den Anträgen, zu denen ich nicht im Einzelnen Stellung nehmen möchte, sehen wir zudem, dass unsere Vorschläge weitgehend die Zustimmung der Parlamentarier gefunden haben und wir denken, dass das nicht nur an der Qualität liegt, sondern auch an unserer extrem gründlichen Arbeit. Es wurden nicht nur alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft, sondern, was auch die Besonderheit und Essenz unserer Arbeit ausgemacht hat, bereits im Vorfeld die Lösung mit intensivsten Gesprächen mit vielen Beteiligten vorangetrieben. Das war ein Prozess, in dem wir von einer sehr geringen Bereitschaft, auch Gelder einzusetzen, inzwischen doch zu einer insgesamt beachtlichen Summe gekommen sind, von der ich persönlich hoffe, dass man wirklich allen, die Hilfe brauchen, in fairer und in angemessener Weise helfen wird und helfen kann. Die Anträge sind gegenüber unseren Vorschlägen auf die ehemaligen Heime in der DDR erweitert worden. Dazu möchte ich sagen, dass unsere Beschränkung auf die Situation in den alten Ländern der Bundesrepublik dem Auftrag des Parlaments entsprach und nicht unseren eigenen Wünschen. Diese Beschränkung war eine der Bedingungen, dass es überhaupt zur Einsetzung des Runden Tisches kam. Es war keineswegs eine Selbstverständlichkeit, überhaupt diesen Runden Tisch einzuberufen und die Länder daran zu beteiligen. Dies brauchte ungeheuer viel Überzeugungsarbeit. Am Anfang hätten wir die Mehrheit in der Länderrunde nicht erhalten, wenn die neuen Länder dabei hätten mitstimmen müssen. Diese hatten nämlich zunächst die Einschätzung, es handele sich um ein Westdeutsches Problem und sei für sie nicht relevant, weshalb sie sich auch weder am Runden Tisch noch an den Kosten beteiligen würden. Deswegen mussten wir mit der kleineren Runde anfangen, obwohl uns das Problem in der DDR immer interessiert hat. Aber wir mussten die Chance nutzen, überhaupt anfangen zu können. Dass nunmehr unsere Arbeit und vielleicht auch unsere Ergebnisse dazu geführt haben, dass das Interesse an denen gestiegen ist, die in der ehemaligen DDR in den Heimen waren, freut uns, brachte uns aber zugleich ein neues Problem. Wir dachten, jetzt soll der von uns so mühselig und so schwer erkämpfte Fonds auch noch für potenzielle 30.000 zusätzliche Betroffene herhalten. Ich bin sehr froh, dass Sie in Ihrem Antrag klargestellt haben, dass es bei einer Erweiterung des Kreises der Berechtigten auch mehr Gelder geben muss. Es sieht ja so aus, dass es auch in den neuen Ländern mittlerweile diese Bereitschaft gibt. Ebenso hatten wir die Beschränkung, dass die Behindertenheime nicht in unserem

Auftrag enthalten waren. Wir haben aber schon in unserem Abschlussbericht darauf hingewiesen, dass wir da eine ähnlich große Relevanz sehen. Mein ganz persönlicher Rat ist, nicht immer für jede neue Opfergruppe einen extra Fonds oder eine extra Lösung einzurichten. Wir haben auch den Ehrgeiz gehabt, ein Modell zu entwickeln, das übertragbar ist. Natürlich muss man entsprechend auch die Gelder dafür bereitstellen, aber das Modell ist übertragbar auf andere Fälle.

Ich sagte schon, dass die Länderabsprache am Anfang keineswegs einfach war. Ich möchte deshalb gerade den Ländervertretern am Runden Tisch sehr danken, dass wir inzwischen sehr weit vorangekommen sind und ein Votum sowohl von den A- und B-Ländern als auch ein Votum der neuen Länder haben, sich an einer solchen Stelle zu beteiligen. Nicht nur das, die Länder treffen auch schon Vorbereitungen, um die regionalen Anlaufstellen einzureichen, die wir in unserem Vorschlag vorgesehen haben. Das ist außerordentlich wichtig, damit wirklich ab dem 1. Januar 2012 die Arbeit beginnen kann. Die regionale Erreichbarkeit ist gerade bei dieser Betroffenenengruppe außerordentlich wichtig. Schon der Weg nach Berlin ist nicht nur psychologisch sehr weit, sondern für viele der Betroffenen materiell gar nicht zu leisten. Daher ist die Erreichbarkeit vor Ort sehr wichtig.

Nun unser Hauptvorschlag, die Fondslösung oder Stiftungslösung. In welcher Form dies gemacht wird, soll ja Teil der heutigen Anhörung sein. Diesbezüglich haben wir den dringenden Vorschlag, zwar die regionale Erreichbarkeit aus Absprachen zwischen Ländern, Kirchen und Beteiligten zu regeln, aber darüber eine zentrale Stiftungs- oder Fondsstelle vorzusehen, die auch vom Fonds getragen wird. Gerade für diese Gruppe von Betroffenen sind Gleichbehandlung und faire Bedingungen extrem wichtig. Wir möchten deshalb nicht, dass dann die Antrags- und Genehmigungspraxis in Bayern anders ist als beispielsweise in Nordrhein-Westfalen. Hierzu braucht es eine Stabstelle, die die Kriterien und Leitlinien erarbeitet und damit auch die Arbeit in den Ländern und Regionen unterstützt, damit wir gerade für diese Gruppe eine richtige und faire Behandlung sicherstellen können. Beim Personal muss es sich um Leute handeln, die nicht zum ersten Mal mit diesem Problem zu tun haben, sondern sich darin auskennen. Unser Vorschlag für einen Fonds hat zwei Teile. Einen Teil für Folgeschäden, in dem alles enthalten ist, was in Richtung Therapien, Hilfe bei der Verwandtensuche und Hilfe bei der Aktenforschung geht, aus dem aber auch einzelne Summen ausgezahlt werden können, so dass Betroffenen mit erheblichen Schädigungen auch in beachtlichem Umfang geholfen werden kann. Wir mussten uns leider immer der verständlichen Bitte verweigern, festzulegen, wie viel ein Einzelner nun bekommt. Das hat viele Gründe und das ist genau eine der Aufgaben, die dann die Leitung dieses Fonds oder dieser Stiftung klären muss. Sie werden sie aber auch sehr viel eher klären können als wir. Denn erst wenn man den Fonds hat, erst wenn man die Antragsstelle hat, kann man auch sehen, wie viele Betroffene sich wirklich melden. Bis heute schwankt diese Zahl immer noch zwischen den potenziellen 800.000 bis zu denen, die sich dann wirklich melden werden. Wir möchten aber, dass Einzelnen auch in erheblichem Maße geholfen werden kann und gehen bis heute davon aus, dass die von uns vorgeschlagene Summe ausreicht. Wenn sie nicht ausreichen sollte, so wird es auch nach uns noch Politik geben und man wird dann wenigstens schon die entsprechenden Instrumente haben. Bei der Arbeit für den Rentenfonds ist es einfacher. Aber auch da bitten wir darauf zu achten, dass die Antragspraxis sehr niedrigschwellig gestaltet wird und nicht etwa, weil man eine Akte nicht mehr auffindet, keine Rente gezahlt werden kann. Um diese Fragen zu klären, ist die zentrale Fondsverwaltung notwendig.

Als Letztes möchte ich an die Parlamentarier gerichtet nur noch Eines anfügen, gerade auch nach unserer Erfahrung vom Runden Tisch: Schaffen sie doch möglichst nicht immer neue Runde Tische. Es hat, nachdem wir angefangen haben, einen zweiten Runden Tisch gegeben. Wir nehmen das als Kompliment für unsere Arbeit und dafür, dass man gedacht hat, auf diese Weise sind extrem schwierige Dinge gut zu regeln, aber wir waren auch eine Pioniergruppe. Ich glaube nicht, dass Sie für jeden Fall, der im Parlament nicht leicht zu regeln ist, diese Art von extremem Idealismus und Bereitschaft zum ehrenamtlichem Engagement wie an diesem Runden Tisch wiederholen können, auch im Hinblick auf die intensive und teilweise sehr schmerzhaft Auseinandersetzung mit den Betroffenen. Das hat bei allen Beteiligten, bei uns, besonders bei den Betroffenen, aber auch bei vielen ehrenamtlich und ohne Bezahlung arbeitenden Experten eine solche Art von Einsatz bedeutet, dass es bei vielen einem Hauptberuf gleichkam. Daher sollte dieses Konzept eine Pionierform bleiben, um ein sehr schwieriges Problem zu lösen. Und ich will nicht verhehlen, dass ich die möglichen Ergebnisse des anderen Runden Tisches, auch weil er anders zusammengesetzt ist, eher skeptisch sehe. Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben. Ich wünsche Ihnen jetzt eine gute und intensive Beratung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Dr. Vollmer. Für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich des Themas angenommen haben, insbesondere im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, kann ich nur sagen, dass es für uns eine sehr wichtige Erfahrung war, die Ergebnisse des Runden Tisches abzuarbeiten und als Leitfaden für unsere Vorschläge an die Bundesregierung zu verwenden. Im Zuge dessen kommen wir jetzt zur eigentlichen Anhörung. Ich werde zunächst die Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge aufrufen.

Frau **Gabriele Beyler** (Initiativgruppe GJWH Torgau): Mein Name ist Gabriele Beyler. Ich bin Vorsitzende der Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau, dem Trägerverein der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau. Zunächst möchte ich unterstreichen, dass wir den Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen, weil damit endlich die Heimerziehung und das damit verbundene Leid der Heimkinder ein politisches und gesellschaftliches Thema geworden ist. Besonders anerkennenswert ist natürlich die Einbeziehung der ehemaligen Heimkinder der DDR. Schließlich müssen wir uns daran gewöhnen, beide Teile der deutschen Geschichte zwischen 1945 und 1990 wahrzunehmen, ohne dass der eine Teil zum Konkurrenten des anderen wird. Der Antrag setzt dafür ein wichtiges Zeichen. Als der Runde Tisch Heimerziehung sich aufgrund von zwei Petitionen konstituierte, waren wir in der Gedenkstätte Torgau außerordentlich stolz und haben das sehr begrüßt. Genau diese Idee ist nach ersten gemeinsamen Gesprächen zwischen ehemaligen Heimkindern in Ost und West im Frühjahr 2006 entstanden, nachdem eine Lesung mit Peter Wensierski in der Gedenkstätte in Torgau stattgefunden hatte. An diesem Tag haben wir dort überlegt, was man tun kann, damit die Aufarbeitung der Heimerziehung West endlich beginnt und öffentlich wahrgenommen wird. Es wird ja immer wieder die Frage gestellt, warum gab es keinen Runden Tisch für die DDR-Heimkinder. Wir waren aber damals als Verein in der Gedenkstätte schon seit zehn Jahren damit beschäftigt, die DDR-Heimerziehung aufzuarbeiten und für die DDR-Heimkinder gab es auch schon Rehabilitierungsmöglichkeiten über das zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Das heißt, diese Frage hat sich uns zu dem Zeitpunkt einfach nicht mehr gestellt. Deshalb irritiert es mich, dass immer wieder das Argument



kommt – auch in der ersten Lesung im Bundestag war es zu hören – die Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung müsse erst noch erfolgen; hier sei ja überhaupt noch nichts passiert. Deshalb möchte ich jetzt meine Zeit nutzen, um mich dazu zu äußern.

Nach der friedlichen Revolution 1989/90 wurden die DDR-Heime geschlossen und teilweise von privaten, freien Trägern übernommen. Die Heimkinder wurden entlassen oder in ihre Familien zurückgeschickt. Das Personal wurde ebenso entlassen, erneuert oder vom neuen, freien Träger übernommen. Die Heimakten wurden, je nach Bundesland unterschiedlich, in Archive überführt oder lagern teilweise heute noch in den Heimeinrichtungen, wo es jetzt also Nachfolgeeinrichtungen gibt. Anfang der 90er Jahre rückte dann der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau als einzige geschlossene Disziplinierungseinrichtung erstmals in den Blick der Öffentlichkeit. Es gab eine kurzzeitige mediale Präsenz dieser Einrichtung. In der Folge kam 1995 schließlich die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zu dem Ergebnis, dass gerade diese Einrichtung das schwerste Repressionsmittel innerhalb der staatlichen Jugenderziehung der DDR gewesen ist. 1996 haben wir dann den Verein gegründet, weil genau in diesem Jahr die Treuhand die Liegenschaft des Heims zum Verkauf ausgeschrieben hatte. Dies konnten wir nicht mehr verhindern, auch der Sächsische Landtag hatte da keine Handhabe mehr. Uns ging es darum, diesen historischen Ort für künftige Generationen zu sichern und Räumlichkeiten für eine Gedenkstätte zu haben. Seitdem arbeitet die Gedenkstätte an der Aufarbeitung der Heimerziehung. Wir haben über Projektförderungen einige wissenschaftliche Forschungsprojekte auf den Weg gebracht. Seit 2009 gibt es bundesweit die erste Dauerausstellung zum DDR-Heimerziehungssystem, die sich also nicht nur auf Torgau bezieht. Ich beende hier zunächst meine Ausführungen. Vielleicht kann ich nachher noch etwas mehr dazu sagen.

Herr Dr. **Uwe Kaminsky** (Ruhr-Universität Bochum): Guten Tag, meine Damen und Herren. Das Projekt der Ruhr-Universität Bochum zur konfessionellen Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik hat von 2008 bis 2010 in den Beispielregionen Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern anhand ausgewählter Heime die oft problematischen Zustände erforscht. Dabei stützt es sich nicht allein auf Recherchen im regionalen Raum, sondern auf breite Aktenstudien und Interviews mit ehemaligen Heimkindern und Erziehenden. Das interkonfessionelle Projekt wurde unter der Leitung der Professoren Wilhelm Damberg (Katholische Theologie) und Traugott Jähnichen (Evangelische Theologie) sowie von den Historikern Dr. Bernhard Frings und mir durchgeführt. Unterstützung fand es durch Drittmittel der evangelischen und katholischen Kirche und ihrer Wohlfahrtsverbände. Die Ergebnisse der Studie erscheinen im Herbst 2011 als Buch. Ihnen liegt eine ausführliche Zusammenfassung vor. Insgesamt ist also von 800.000 Heimkindern in der Bundesrepublik zwischen 1949 und 1975 auszugehen. Davon waren zirka 70 bis 80 Prozent zeitweise in katholischen oder evangelischen Heimen untergebracht. Bei den verfügbaren Plätzen ergab sich eine Relation von zirka 65 Prozent in katholischen und rund 35 Prozent in evangelischen Heimen. Die Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung wurden meist nur unzureichend gefördert. Sie erfuhren vielfach unterschiedlichste Strafen und Demütigungen und wurden auch Opfer von Misshandlungen und Missbrauch. Mangelhafte Rahmenbedingungen, der damals vorherrschende rigide Erziehungsstil sowie das persönliche Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter haben zu den traumatisierenden Erfahrungen vieler Heimkinder beigetragen. Die Liste an Ursachen und Gründen für das Fehlverhalten von Heimpersonal ist lang. Personalmangel, Überforderungen, lange Arbeitszeiten, schlechte Entlohnung, fehlende Anerkennung und vieles mehr. Das entschuldigt jedoch nicht die teils drakonischen Strafen und

Demütigungen als Erziehungsstil in vielen Heimen, etwa Essensentzug, Isolierung in Besinnungszimmern, das Abschneiden der Haare bis hin zu körperlicher Züchtigung und Misshandlung. Entscheidend blieben beim Erziehungspersonal bis in die 1960er Jahre die traditionellen Gehorsamsvorstellungen und zu vermittelnden Tugenden wie Ordnung, Sauberkeit und sexuelle Enthaltsamkeit. Die Kontinuität dieser Wertmuster verband sich mit der autoritären und patriarchalen bzw. hierarchischen Ordnung der christlichen Personalgenossenschaften und wirkte sich als Anstalts-Hierarchieprinzip auch im Verhältnis zu den Mitarbeitenden aus, was letztlich auch zur strengen Organisation der Heimgruppen diente. Katholischerseits brachte das Ordenspersonal, das oftmals bis in die 70er Jahre für die Erziehung maßgeblich blieb, wesentliche Teile seiner Ordensprägung in den Heimalltag ein, pflegte also einen monastischen Erziehungsstil. Weil dabei sowohl das eigene wie auch das Seelenheil der anvertrauten Kinder und Jugendlichen befördert werden sollte, kam es immer wieder zur Hervorhebung des vermeintlich „Bösen“ der Minderjährigen, das es zu bekämpfen galt. Die evangelische Heimerziehung kennzeichnete zumindest in den 50er Jahren das Spannungsfeld von Strenge und Vergebung.

Im Lauf der 60er Jahre setzte auf beiden Seiten ein Wandel der theologisch begründeten Erziehungsleitbilder ein. Dieser fand jedoch nur langsam Eingang in die konkrete pädagogische Arbeit. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung wie auch die kirchlichen Aufsichtsorgane kannten die oft problematischen Zustände oder hätten sie zumindest genau kennen können. In den kirchlichen Heimen gab es sowohl Fälle eklatanten Versagens und großer Schuld als auch ein überdurchschnittliches Maß an Engagement mancher Mitarbeitenden. Mit Blick auf die einzelnen Handelnden ist daher stets ein sehr sorgfältig abwägendes Urteil nötig. Vor allem die religiöse Erziehung und die theologische Legitimation rigider Strafpraktiken markierten signifikante Unterschiede zwischen kirchlichen Heimen und Heimen in der Trägerschaft anderer Wohlfahrtsverbände oder des Landes. Kirchliche Heime spiegelten ansonsten weithin das Maß der seinerzeit geltenden Normalität wider, was allerdings den kirchlichen Selbstanspruch einer Orientierung am Gebot der Nächstenliebe deutlich unterschritt. Die Komplexität der damaligen Verhältnisse beruhte eben auch auf dem Umstand, dass niemals nur kirchliche Träger oder staatliche Instanzen allein für das Wohl der Kinder und Jugendlichen verantwortlich waren, sondern immer beide.

Ein zentraler Punkt ist das staatlich-konfessionelle Arrangement bei der Heimerziehung oder mit anderen Worten die Verquickung zwischen den zuständigen staatlichen Stellen und den konfessionellen Trägern und ihren Fachverbänden. Beide Seiten profitierten von diesem Arrangement. So gab es eine ausreichende Zahl vor allem kostengünstiger Heimplätze, wobei die kirchlichen Einrichtungen relativ unabhängig agieren konnten. Die Ergebnisse machen es unumgänglich, den Heimkinderstatus zu entstigmatisieren. Helfen kann dabei vor allem eine Offenlegung der Akten. Den Betroffenen von einst sollte heute bei Bedarf therapeutische Hilfe sowie in zahlreichen Fällen materielle Unterstützung angeboten werden. Auch eine weitere wissenschaftliche und nicht nur individuelle Aufarbeitung der Heimerziehung ist notwendig. Eine Fortsetzung der Forschung hinsichtlich der Verhältnisse in Behinderteneinrichtungen läuft aktuell am Lehrstuhl für Kirchengeschichte an der Ruhr-Universität in Bochum und wird auch andernorts in den Blick genommen. Vielen Dank.

Herr Prof. Dr. **Manfred Kappeler**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, meine Damen und Herren. Aus allen Stellungnahmen der heute geladenen

Sachverständigen geht unmissverständlich hervor, dass die Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung“ nicht das letzte Wort bezogen auf die Rehabilitation und Entschädigung ehemaliger Heimkinder sein können. Das wird besonders deutlich in der Stellungnahme von Herrn Dr. Wiegand und der beigefügten Anlage, die er im Namen der drei ehemaligen Heimkinder, die am Runden Tisch „Heimerziehung“ durchgängig einen Sitz und eine Stimme hatten, abgegeben hat. Diese Stellungnahme wurde mit wesentlicher Beteiligung der Vorbereitungsgruppe erarbeitet, die die drei ehemaligen Heimkinder in den zwei Jahren des Runden Tisches unterstützend begleitet hat, und von Prof. Dr. Peter Schruth moderiert wurde. Diese Stellungnahme begründet noch einmal umfassend und qualifiziert die zentrale Forderung der ehemaligen Heimkinder, die in die Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung“ nicht aufgenommen wurde. Die Argumentation wird durch die Stellungnahme von Ralf Weber wesentlich unterstützt.

Meine Damen und Herren, alle Sachverständigen weisen in ihren Stellungnahmen auf die unter Gerechtigkeits- und Rehabilitationsgesichtspunkten unverzichtbare Bedeutung einer substanziellen Beteiligung und Mitentscheidungsbefugnis ehemaliger Heimkinder am gesamten Verfahren der Rehabilitation und Entschädigung hin. Unbestritten ist, dass den ehemaligen Heimkindern eine ganz besondere Kompetenz bei der Lösung der heute hier im Mittelpunkt stehenden Fragen und Probleme zukommt. Sie sind Experten in eigener Sache, wie es heute in der Kinder- und Jugendhilfe bezogen auf § 8 SGB VIII allgemein anerkannt ist. Meine Damen und Herren, wenn sich diese Anerkennung, die im Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung“ ausdrücklich hervorgehoben wird, nicht im Verfahren der Findung und in der abschließenden Definition der Leistungen aus dem geplanten Fonds oder der Stiftung und den Zugangsbedingungen zu diesen Leistungen niederschlägt, dann bleibt sie ein bloßes Lippenbekenntnis. Ich bitte die Abgeordneten, den in der Stellungnahme von Dr. Wiegand, Frau Djurovic und Frau Fleth erwähnten Forderungen höchste Priorität einzuräumen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wie ich in meiner schriftlichen Stellungnahme schon ausgeführt habe, plädiere ich für die Einbeziehung der den Heimkindern vorenthaltenen schulischen und beruflichen Bildung in den Begriff des Folgeschadens, der für den Zugang zu Entschädigungsleistungen aus dem geplanten bundeszentralen Fonds entscheidend sein wird. Die verweigerte schulische und berufliche Bildung hat bei der ganz großen Mehrheit ehemaliger Heimkinder die Teilhabechancen am durchschnittlichen sozialkulturellen Lebensstandard gravierend eingeschränkt. Sehr viele ehemalige Heimkinder mussten und müssen ein Leben an der Armutsgrenze führen. Mit dem Eintritt in das Rentenalter hat sich die wirtschaftliche Lage ehemaliger Heimkinder noch weiter verschlechtert. Die Defizite, die ehemalige Heimkinder aus ihrem Herkunftsmilieu mitbrachten, sollten durch die öffentliche Erziehung im Heim kompensiert werden. Das war unbestritten der Auftrag aller stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Tatsächlich aber hat die Erziehung im Heim diese Defizite nicht ausgeglichen, sondern sie in der Regel verstärkt und verstetigt. Martin Bonhoeffer, Chef des Referats Heimerziehung der Berliner Senatsverwaltung und Leiter der 1973 von den obersten Landesjugendbehörden eingesetzten Kommission Heimerziehung, ermittelte, dass noch in den 70er Jahren nur 1 Prozent der Heimkinder und Jugendlichen eine weiterführende Schule besuchen konnten. Meine Damen und Herren, obwohl die den Kindern und Jugendlichen in den Heimen abgezwungene Arbeit von den ehemaligen Heimkindern am Runden Tisch „Heimerziehung“ einmütig als Zwangsarbeit bewertet und als einer der wichtigsten und umfassendsten

Unrechtstatbestände von ihnen immer wieder in die Verhandlung am Runden Tisch eingebracht wurde, obwohl von ihnen immer wieder hervorgehoben wurde, dass Art und Ausmaß dieser Arbeit eine der Hauptursachen für das in der Heimerziehung erlittene Unrecht und seine lebenslangen Folgen war, hat der Runde Tisch „Heimerziehung“ diesen zentralen Problemkomplex nicht hinreichend aufgeklärt und damit an einem entscheidenden Punkt seinen Auftrag nicht erfüllt.

Herr **Günter Saathoff** (Stiftung EVZ): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete. Wir haben hier keinen Gesetzesvorschlag, zu dem wir uns präzise verhalten könnten, sondern Anträge, die allgemein gehalten sind. Von daher wird man sicherlich im Rahmen einer zweiten Runde noch über die Formulierungen einer konkreten Umsetzung nachdenken müssen. Mein einleitendes Statement will ich deshalb auf einige wichtige Grundaussagen beschränken. Das Erste ist, dass das Unrecht, das den Heimkindern angetan wurde, auch über die Arbeit des Runden Tisches hinaus weiter öffentlich aufgearbeitet werden soll. Das beinhaltet nicht nur die individuellen Schicksale der Betroffenen, sondern auch die den Heimkonzepten zu Grunde liegenden rechtlichen Strukturen, Rahmenbedingungen, Menschenbilder usw. Dies ist man nicht nur den Betroffenen schuldig, sondern daraus müssen wir historisch lernen. Der Rechtsstaat darf in Zukunft nicht mehr Halt machen vor Institutionen und Kirchen. Das ist eine historische Lehre, die wir ziehen müssen. Leitlinie im Hinblick auf die Betroffenen selbst sollte bei dieser Aufarbeitung sein, ihnen, soweit das heute noch möglich ist, verloren gegangene oder geraubte Würde zurückzugeben. Ihnen muss der Makel genommen werden, selbst schuld an ihrem Heimschicksal gewesen zu sein. Das geht nur, wenn Betroffene oder deren Organisation in ein solches Aufarbeitungskonzept als Mitwirkende aktiv einbezogen werden. Ich bin seit über 24 Jahren beruflich und auch sozusagen außerparlamentarisch tätig in Verbänden, die sich mit der Entschädigung von NS-Unrecht befassen. Später habe ich mich auch mit der Vorbereitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze befasst und leite in jetziger Funktion eine Stiftung, die 4,6 Milliarden Euro an 1,72 Millionen Betroffene von Zwangsarbeit und anderem Unrecht in 98 Ländern ausgezahlt hat. Der Durchschnittsbetrag dieser Leistungen, nur um ein Gefühl dafür zu bekommen, lag bei einmalig 2.632 Euro. Natürlich gab es auch hundertausende Ablehnungen, ich will hier nicht nur die positiven Zahlen vermelden.

Wichtig ist aber auch die Erkenntnis, dass man letztlich die Erfahrung systemischen Unrechts über zwanzig Jahre hinweg, gerade wenn es bereits Jahrzehnte zurückliegt, nicht wieder gutmachen kann. Das ist eine Illusion, die man auch Opfern gegenüber nicht verbreiten sollte. Niemand kann nach Jahrzehnten ein verlorenes oder beschädigtes Leben zurückgeben oder die Fülle der eingetretenen Schäden oder fiktiv anders verlaufener Lebensentwürfe voll umfänglich entschädigen wollen. Deshalb ist jede finanzielle Leistung eine politische Setzung. Sie sollte das Ziel haben, besonders schwere Fälle von Unrecht zu identifizieren und dafür nachträglich geeignete Formen von Kompensation vorsehen. Dabei ist systematisch strikt zu unterscheiden zwischen einem symbolischen Anerkennungsbetrag für das Unrecht oder einen tatsächlichen Schadensausgleich, der an verschiedene Rechtsverletzungen anknüpft, oder einem Schadensfolgeausgleich, der bei bestimmten Folgeschäden wie etwa Rentenschäden geltend werden könnte, oder einem Konzept, das auf den heutigen Bedarf der Betroffenen ausgerichtet ist.

Ich unterstütze trotz aller Unklarheiten im Detail und möglicher Ergänzungsvorschläge ausdrücklich die Empfehlung des Runden Tisches, bei der Bereitstellung von individuellen finanziellen Leistungen für

Betroffene an dem Vorhandensein besonderer, fortwirkender Schadensfolgen anzusetzen. Ich empfehle also nicht den Weg über einen pauschalen Entschädigungsbetrag, der von allen individuellen Schicksalen unabhängig besteht oder gar noch verschiedene Rechtsverletzung idealtypisch zu einem Gesamtschicksal zusammenfügt. Einen solchen Ansatz hat es auch bisher in keinem deutschen Entschädigungssystem gegeben. Ich darf darauf hinweisen, dass der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., 54.000 Euro für jedes betroffene Opfer vorzusehen, bei statistischen 800.000 Überlebenden etwas über 43 Milliarden Euro umfassen würde. Würde man nur den zehnten Teil nehmen und jedem Opfer 5.400 Euro geben, müssten Sie noch mit 4,3 Milliarden rechnen. Jetzt vergleichen Sie das mit ihren 120 Millionen. Es ist in diesem Rahmen überhaupt kein derartiges Konzept denkbar. Die einzige Alternative wäre gewesen, sehr verschiedene Heimtypen zu untersuchen und dafür Einzelregelungen vorzusehen. Das ist im Übrigen auch bei den Folgeschäden noch denkbar. Sie bräuchten eine Typisierung der Heime, sowohl der DDR-Heime als auch der westdeutschen Heime. Ich unterstütze natürlich ausdrücklich, dass es eine Einbeziehung von DDR-Unrechts-Opfern gibt. Zu beachten ist aber, das ist die Erfahrung aus meiner Arbeit, dass man mit gutem Willen viele Regelungen falsch machen kann, so dass die Leute nicht an ihre Leistungen kommen. Deswegen wird es wesentlich darauf ankommen, sehr opferfreundliche Verfahren einzuführen. Dankeschön.

Herr Prof. Dr. **Christian Schraper** (Universität Koblenz-Landau): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, meine Damen und Herren. Aus der Stellungnahme, die ich vorgelegt habe, will ich nur einige zentrale Punkte herausgreifen. Wichtig ist noch einmal festzuhalten, dass zentrale Feststellungen im Abschlussbericht durch umfängliche Forschungsbefunde gedeckt sind. Es gibt also keinen Zweifel, dass die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, so wie sie uns heute hier erschienen ist und weiter erscheinen wird, ein Geschehen war, in dem die öffentliche Verantwortung für Versorgung und Erziehung grob vernachlässigt wurde. Auf Bund und Länder ist schon eingegangen worden, auch auf die Träger. Daher will ich die Wissenschaft noch einmal erwähnen. Die sozialen und pädagogischen Wissenschaften trifft die Verantwortung, dass sie auch im Anschluss an sozialrassistische Konzepte aus der NS-Zeit eher abwertende und pathologisierende Konzepte von Kindern und kindlichen Entwicklungen entworfen haben. Die juristischen Wissenschaften trifft die Verantwortung dafür, dass sie die Heime als grundrechtsfreie Räume, wenn man das so sagen darf, legitimiert und eine Verwaltungspraxis angeleitet haben, die vielfach grundlegende Menschenrechte verletzte. Das Grundgesetz galt seit 1949 und wurde hier als nicht beachtenswert betrachtet.

Kinder und Jugendliche haben vielfach Schaden erlitten. Das ist deutlich geworden. Die grundsätzliche Entscheidung des Runden Tisches, die notwendige Entschädigung am erlittenen Schaden und seinen aktuellen Folgen fest zumachen, finde ich sehr nachvollziehbar. Auch den Satz von Herrn Kappeler, dass das nicht das letzte Wort sein kann, finde ich richtig. Es war aber ein entscheidender erster Schritt, diesen Weg zu weisen, da alle anderen Ansatzpunkte neues Unrecht geschaffen haben. Stellen Sie sich nur vor, die schon erwähnte pauschale Entschädigung von 54.000 Euro würde für jeden gelten. Bei den schwierigen Nachweismöglichkeiten, die ja genau ein Teil dieses Systems waren, würde das heißen, dass jeder, der sich meldet und sagt, ich war im Heim, und etwa in dem Alter ist, 54.000 Euro bekommt; weitere Nachweise können nicht geführt werden. Ich glaube, das macht schon deutlich, dass dieser Weg so nicht gangbar ist, obwohl der andere Weg sicherlich auch nicht der Wahrheit letzter Schluss ist.

Aber wenn schon am Folgeschaden angesetzt wird, dann muss das, was jetzt – in Stiftungslösung oder Fonds – als Verfahren zu entwickeln ist, in der Umsetzung mit den regionalen Anlaufstellen so ausgeführt werden, dass es nicht zu neuerlichen Demütigungen und Beschädigungen kommt. Auch muss man der besonderen Situation dieser Opfergruppe gerecht werden. Ich habe einige Erfahrungen damit in Schleswig-Holstein sammeln dürfen. Öffentliche Transparenz, aktive Beteiligung Ehrenamtlicher, darauf ist schon hingewiesen worden, sind ganz entscheidend. Hier darf nicht hinter verschlossenen Türen ausgekungelt werden, wie denn jetzt Kriterien gelten und Verfahren gestaltet werden sollen. Ich komme jetzt zum vorletzten Punkt: Erforderlich sind auch öffentliche Orte und Anlässe für Anerkennung und Rehabilitation. Es kann nicht ausreichen, dass der Bundestag einmalig sagt, wir bitten um Entschuldigung. Ich bedaure es daher auch sehr, dass die Ausstellung, die es in Schleswig-Holstein zu dem Thema gab, nicht den Weg in den Bundestag gefunden hat, aus welchen Gründen auch immer. Das wird vielleicht nachzuholen sein. Auch Wissenschaft und Forschung muss sich nach wie vor mit dem Thema beschäftigen. Die Praxis muss insbesondere die Aspekte von Partizipation, Transparenz und Beschwerdemöglichkeiten offensiv ausgestalten. Und die Politik muss dafür Sorge tragen, dass sie sich regelmäßig informiert. Eine wesentliche Verantwortung der Politikerinnen und Politiker in der damaligen Zeit war, dass sie zwar Etliches wussten, aber diesen Hinweisen nicht kontinuierlich nachgegangen sind und dadurch eine Praxis mit ermöglicht haben, über die wir heute sprechen müssen. Vielen Dank.

Herr Prof. Dr. **Peter Schruth** (Hochschule Magdeburg-Stendal): Meine sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Mir kam am Runden Tisch die besondere Aufgabe zu, die ehemaligen Heimkinder quasi als Übersetzer juristischer Unverständlichkeiten zu begleiten und gemeinsam mit ihnen Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Aus dieser Perspektive heraus habe ich die Aspekte ausgewählt, auf die ich hier heute eingehen möchte. Vielleicht kann ich aber zunächst einen Lernprozess beschreiben, den ich am Runden Tisch gewonnen habe. Dieser Lernprozess bezieht sich auch auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Dort wird ja eigentlich sehr deutlich den Forderungen nach einer angemessenen Entschädigung als wesentlichem Anliegen der Heimkinder entsprochen. Wenn man dem nachgehen wollte würde es aber bedeuten, dass man sozusagen an dem Unrecht selbst, am Unrechtsbegriff, ansetzt und das systematisch als sehr weitgehend beschreibt, um dann zu einer pauschalierten Entschädigungslösung zu kommen. Das wiederum ist insoweit schwierig, als der Runde Tisch dem nicht gefolgt ist. Meines Erachtens bildet sich in den Folgeschäden auch das Unrecht ab. Wenn man davon ausgeht, dass die Folgeschäden ein offener und weiter Begriff sind, kann auf dieser Grundlage das, was mit Entschädigungs- oder Genugtuungsfunktion gemeint ist, auch über den Begriff des Folgeschadens erarbeitet und umgesetzt werden.

Auf dieser Grundlage möchte ich mich dem anderen Antrag zuwenden, bei dem mir drei Aspekte wichtig sind. Auf den ersten Punkt wurde schon hingewiesen; es ist die Beteiligung der ehemaligen Heimkinder. Das ist in den letzten Monaten nicht gut gelaufen, um es einfach mal so zu sagen. Hier müsste man den Faden wieder aufnehmen. Die Beteiligung ist vor allen Dingen deshalb wichtig, um die Betroffenen davor zu schützen, wieder Gefühle der Enttäuschung sozusagen durch erneutes Unrecht zu erleben, wenn über ihre Köpfe hinweg Strukturen und Umsetzungen geschaffen werden, an denen sie nicht beteiligt sind. Deswegen ist meine Bitte an alle Abgeordneten, doch zu berücksichtigen, dass in der Struktur die

ehemaligen Heimkinder deutlich vorkommen, mitwirken und mitentscheiden können müssen. Ein zweiter wichtiger Punkt, der auch am Runden Tisch ein deutliches Thema war, ist, dass es mittlerweile in der Fachdebatte der Jugendhilfe auch um Zukunftsgestaltung, um Ombudschaft in der Jugendhilfe geht. Hier geht es darum, ehemalige Heimkinder, wenn man Ombudschaft auf sie bezieht, in den schwierigen Alltagssituationen zu begleiten, beispielsweise um die Akte wieder zu finden, zu lesen und zu verarbeiten, was man da an Dramen sozusagen erneut erlebt. Ombudschaft ist mittlerweile ein normaler Begriff der Jugendhilfe beim Verständnis von Erziehung. Spruch und Widerspruch. Man braucht auch die Stimme der Betroffenen, aber diese Stimme der Betroffenen braucht eine Struktur und einen Rückhalt. Dafür braucht es Strukturen, die meines Erachtens nur gesetzlich geschaffen werden können.

Dritter Punkt: die Vergabekriterien. Wenn Folgeschäden der Ansatzpunkt sind und sozusagen das erlittene Unrecht im Einzelfall abbilden, dann muss der Begriff weit verstanden werden. Ich finde das in den Anträgen bisher noch sehr undeutlich und auch der Abschlussbericht des Runden Tisches lässt noch viele Fragen zur Klarheit der Rechtsbegriffe offen. Ein paar Beispiele: In dem Rentenersatzfonds ist die Rede von „nach den Regeln der Sozialversicherung“. In den Heimen mussten auch zehn- bis vierzehnjährige Kinder arbeiten, die nie sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben werden. Es wird Jugendliche geben, die außerhalb des Heims gearbeitet haben, ja, das war dann sozialversicherungspflichtig. In den Heimen – aus erzieherischen Gründen, einfachste Arbeiten. Es wird daher Streit um die Beurteilung der Sozialversicherungspflichtigkeit geben. Um das zu vermeiden, bitte ich die Abgeordneten, bei dem Rentenersatzfonds eine Gleichstellung von sozialversicherungspflichtiger und nicht sozialversicherungspflichtiger Arbeit zu überlegen. Bei dem Folgeschadenfonds kann es auch nicht nur um Traumatisierung gehen, das ist aber bereits am Runden Tisch so besprochen worden. Es geht vielmehr um entgangene und vorenthaltene schulische und ausbildungsbezogene Lebensfähigkeiten und Perspektiven, die nicht realisiert werden konnten. Es sind Lebensperspektiven zerstört worden. Das heißt mit anderen Worten, dieser Folgeschadenfonds muss auch geweitet sein, muss in der Plausibilität dessen, was die ehemaligen Heimkinder einbringen, ganz niedrigschwellig ansetzen. Wenn man es ernst nimmt, dass das Unrecht sich im Folgeschaden abbildet, dann setzt dieses Verständnis eine solch extensive Auslegung des Fonds voraus. Vielen Dank.

Herr **Norbert Struck** (Paritätischer): Frau Laurischk, meine Damen und Herren. Zunächst einmal möchte ich mich entschuldigen, dass ich kein schriftliches Statement eingereicht habe, aber ich war bis gestern Abend im Urlaub. Ich war am Runden Tisch beteiligt als Vertreter der nichtkonfessionellen Verbände und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Ich bin davon ausgegangen, dass wir hier jetzt nicht noch einmal die Arbeit des Runden Tisches bewerten, sondern schauen, wie man positiv und produktiv den dort entwickelten Vorschlag umsetzen kann. Ich halte die Forderungen, die die ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch „Heimerziehung“ aufgestellt haben, für gut begründet und für legitim. Wichtig ist jetzt aber, die Intention, die hinter diesen Forderungen stand und steht, in das laufende Verfahren einzubringen. Vorhin wurde gesagt, man solle die Runden Tische nicht zum Modell für alle ungelösten Fragen machen. Ich habe das Gefühl, der Runde Tisch war strukturell überfordert mit dieser doppelten Aufgabe der geschichtlichen, historischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung der Fakten und dem Finden von einem Entschädigungsmodus. Ich würde auch im Hinblick auf Behindertenheime, auf Kinder- und Jugendpsychiatrie, auf die Heime Ost etc. bedenken, ob man das noch einmal in dieser Form machen

sollte, oder ob man die Aufarbeitung der Fakten nicht trennt von der Suche nach einem Entschädigungsmodus.

Wenn man jetzt das Ergebnis des Runden Tisches voraussetzt, dann geht es um die Frage der effektiven, zügigen und unkomplizierten Umsetzung, wie es in einem der Anträge auch benannt worden ist. Da gibt es für mich drei wesentliche Punkte: Der eine ist die Frage der Beteiligung der ehemaligen Heimkinder an diesen Strukturen. Das ist für mich zentral. Ich bedaure es sehr, dass wir keinen Modus gefunden haben, die bisher vorhandene Beteiligung auch während dieser Übergangszeit zwischen dem Runden Tisch und der Jetztzeit weiter zu aktivieren und zu unterstützen. Da muss auch ein bisschen Infrastruktur her, es müssen auch Mittel da sein, damit diese Beteiligung sich fortsetzen kann. Das steht im Zusammenhang mit einem aus meiner Sicht sehr wichtigen Punkt für den ganzen Umsetzungsprozess, nämlich den regionalen Strukturen. Das so genannte opferfreundliche Verfahren ist heute ja schon mehrfach gefordert worden. Es muss beteiligungspartizipationsorientierte regionale Stellen geben. Das ist schwierig, in Ansätzen teilweise bereits auf dem Weg, aber im Grunde genommen noch nicht vollzogen. Das wäre aber dringend notwendig gewesen.

Der dritte Punkt ist, dass man die Kriterien, nach denen dann entschädigt wird, offensiv interpretieren muss. Wir haben im Nachgang zum Runden Tisch noch einmal mit Beteiligten und Betroffenen zusammen gesessen und überlegt, was denn ehemalige Heimkinder jetzt tun können. Wir haben sieben Fragen aufgestellt, mit denen sie in die Verhandlungen einsteigen sollten. Zunächst die Zeit im Heim. In welchem Heim war ich? In welchen Heimen war ich zu welcher Zeit? Worin besteht die schädigende Wirkung der erfahrenen Heimerziehung? Das können erzwungenen Arbeit, verweigerter Bildung, entwürdigende Erziehungspraktiken, Gewalterfahrungen generell und sexueller Art, Freiheitsberaubung, Zerstörung von Identität, Psychiatrisierung und Stigmatisierung, Zerstörung durch Medikamente usw. sein. Dann Daten darüber, ab wann Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden, also sich den Rentenverlauf schon einmal klarmachen. Welche Arbeitsleistungen wurden während der Heimzeit erbracht? Das sollte aus dem Alltagsverständnis und nicht aus irgendwelchen sozialrechtlichen Konzepten heraus beantwortet werden. Wo bin ich gezwungen worden zu arbeiten? Welche heute bestehenden Beeinträchtigungen resultieren aus diesen Heimerfahrungen? Hier geht es darum, aus der Alltagserfahrung heraus das zu formulieren, was rechtstheoretisch mit Blick auf Folgeschäden bzw. Anschluss an Unrechtserfahrungen diskutiert worden ist. Und dann, welche Unterstützung brauche ich nun für mein weiteres Leben aus dem Fonds? Mit diesen Fragen als Vorbereitungen sollten ehemalige Heimkinder an die regionalen Stellen und an die bundesweite Stelle herantreten. Das ist, denke ich, ein geeignetes Verfahren. Wichtig finde ich schließlich noch, dass diese ganzen Prozesse vernünftig dokumentiert und erhoben werden. Oft werden Prozesse, die wir in Gang setzen, nicht hinreichend durch Dokumentation begleitet. Wir müssen uns aber auch nachher über unsere Praxis vergewissern können und die Dinge im Hinblick auf die eigenen Ansprüche an Gerechtigkeit und Partizipation evaluieren. Es wäre deshalb wichtig, das gleich bei der Implementierung der Verfahren zu bedenken. Vielen Dank.

Frau Dr. **Friederike Wapler** (Universität Göttingen): Sehr geehrte Damen und Herren, ich konzentriere mich in diesen fünf Minuten auf den Punkt, in dem sich die beiden Anträge am wenigsten einig sind, nämlich auf den Punkt der materiellen Leistungen. Die Vertreter der ehemaligen Heimkinder haben ja am



Runden Tisch Entschädigungszahlungen gefordert. Der Runde Tisch hat ein Modell entwickelt, das davon abweicht. Diese beiden Modelle werden nun in diesen Anträgen noch einmal repräsentiert. Ich habe in der schriftlichen Stellungnahme die Vor- und Nachteile eines Entschädigungsmodells noch einmal dargestellt. Ich denke, dass dazu Fragen kommen werden. Deshalb sage ich in diesen ersten fünf Minuten dazu nichts.

Ich möchte vorab noch einmal an das Ziel des Runden Tisches „Heimerziehung“ erinnern, der ja einen Weg zur Versöhnung finden sollte. Ich denke, in vielerlei Hinsicht hat er ihn ernsthaft gesucht und auch gefunden. Kontrovers bleibt offenkundig die Frage der materiellen Leistungen. Diese Diskussion geht weiter, und für diese weitere Diskussion scheinen mir die folgenden Entwicklungen bedenkenswert oder bedenklich: Erstens, zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE: Die Vertreter der ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch haben sich eine Entschädigungslösung gewünscht. Ich halte es für sehr berechtigt, diesem Wunsch auch im parlamentarischen Verfahren noch einmal eine Stimme zu geben. Wenn aber eine Entschädigungslösung als die einzig gerechte dargestellt wird, scheint mir das nicht gerechtfertigt, denn auch eine Entschädigungslösung kann eine ungerechte Lösung sein, wenn sie nicht alle Betroffenen erreicht. Diese Gefahr sehe ich durchaus, weil wir zwar viel über das systemische Unrecht in der Heimerziehung wissen, aber in den Einzelfällen oft gar nicht viel nachweisen oder dokumentieren können. Wenn das Folgenmodell des Runden Tisches hier die praktikablere Lösung ist und wenn es großzügig umgesetzt wird, das wurde hier verschiedentlich schon angesprochen, dann kann das unter Umständen der gerechtere Weg sein.

Zweitens, und das geht jetzt an die Vertreterinnen und Vertreter des fraktionsübergreifenden Antrags: Es ist trotzdem natürlich so, dass aus den Reihen der ehemaligen Heimkinder und auch von den Vertreterinnen und Vertretern am Runden Tisch genau an dieser Frage der materiellen Leistung nach wie vor Kritik geübt wird. Ich denke, diese Kritik kann man nicht einfach vom Tisch wischen. Darum habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme noch einmal darauf hingewiesen, dass man natürlich das Modell des Runden Tisches um Entschädigungselemente ergänzen könnte. Es gibt keine logischen, es gibt keine juristischen und es gibt auch keine moralischen Gründe, das nicht zu tun, sondern das ist eine politische Entscheidung, die Sie im parlamentarischen Verfahren treffen müssen. Ich weise aber auch darauf hin, dass der Runde Tisch lange um sein Modell gerungen hat und dass es natürlich immer riskant ist, so ein Paket wieder aufzuschnüren und neu zu verhandeln – gerade wenn es um die schnelle Umsetzung geht. Dass ich diese Öffnung dennoch hier und auch in der Stellungnahme andeute, liegt daran, dass ich die Entwicklung am Runden Tisch zum sexuellen Missbrauch verfolgt habe und mir nicht ganz sicher bin, wie weit hier eine Abstimmung stattfindet, stattgefunden hat, stattfinden wird. Dort sind ja, wie Sie alle wissen, zurzeit Entschädigungszahlungen im Gespräch, und man weiß nicht, was daraus werden wird. Das erzeugt für mich so eine gewisse Schiefelage. Wir könnten ein Gerechtigkeitsproblem bekommen, denn wir haben zwei Gruppen von Menschen, die Unrecht in pädagogischen Einrichtungen erlebt haben. Zum Teil sind diese Gruppen ja identisch, weil auch ehemalige Heimkinder sexuelle Gewalt in den Einrichtungen erfahren haben. Wir haben in beiden Gruppen das Problem der Verjährung. Wir haben in beiden Gruppen das Problem, dass die Beweislage schwierig ist. Es gibt auch Unterschiede, das ist mir völlig klar. Ich glaube aber, dass die Aufarbeitung dieser Vorfälle nicht in Parallelwelten stattfinden kann, sondern dass sie jedenfalls abgestimmt werden muss. Insofern kann ich nur empfehlen, den Antrag in dieser Hinsicht

offen zu halten oder tatsächlich ausdrücklich aufzunehmen, dass eine solche Abstimmung stattfinden soll, und zwar insbesondere im Hinblick auf die materiellen Leistungen. Weil diese Vorfälle ja zeitgleich verhandelt werden, hat man auch eine große Chance, ein stimmiges Modell zu entwickeln, das dann vielleicht auch auf andere Betroffenenengruppen übertragen werden kann, ohne dass die unterschiedlichen Opfergruppen sich gegeneinander ausgespielt fühlen. Vielen Dank.

Herr **Ralf Weber** (Opferbeirat GJWH Torgau): Sehr geehrte Damen und Herren des Bundestages, sehr geehrte Gäste. Heute vor 50 Jahren begann meine Heimkarriere in der DDR, und um Ihnen die Ungeheuerlichkeit dieses Vorfalles nahe zu bringen, lese ich ihnen folgendes Schreiben vor:

„Werte Frau Reis [?], wir fordern Sie auf, Ihren Sohn Ralf bis zum 31. Oktober 1969 in das Spezialkinderheim Borgsdorf zu bringen. Sollte sich Ralf am 31.10.1969 nicht in Borgsdorf befinden weisen wir Sie darauf hin, dass die Zuführung durch das Referat Jugendhilfe erfolgt. Die Zuführungskosten werden Ihnen dann in Rechnung gestellt. Weiterhin machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei Nichtausführung dieser Weisung gemäß § 63 der Verordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe vom 3.3.66, Gesetzblatt 1, Teil 2, Nr. 34 mit einer Ordnungsstrafe belegt werden können.“

Ich danke den demokratischen Parteien im Bundestag, dass sie mit ihren Anträgen vorhaben, dieses ungeheuerliche Unrecht, verübt in der ehemaligen DDR, hier auf den Tisch zu holen und dieses Unrecht zu sühnen. Ich bedanke mich bei allen demokratischen Parteien, dass sie uns die Gelegenheit geben, das Unrecht in der DDR umfassend darzustellen. Und ich erwarte, dass den Heimkindern in der DDR, denen dieses Unrecht hunderttausendfach mit diesen unbegründeten Einweisungsbeschlüssen widerfahren ist, nunmehr Recht widerfährt.

Sachlich möchte ich folgendes Statement abgeben: Nach Kenntnisnahme aller Stellungnahmen der hier geladenen Sachverständigen und nach nochmaliger Durchsicht beider Anträge auf Drucksachen 17/6093 und 17/6143 ist davon auszugehen, dass hier ein abschließendes Datum der Aufarbeitung Heimerziehung mit dem Jahr 1975 normiert werden soll. Einzig Frau Dr. Wapler verweist auf die damit einhergehende Zäsur, die substantiell nicht begreifbar sein dürfte und damit eine Ungleichbehandlung für betroffene Heimkinder in Ost und West nach 1975 festschreiben würde. Dies umso mehr, weil erst 1990 eine grundlegende Änderung einsetzte, wenn im Heimsystem Ost auch aus völlig anderen Gründen als im Westen. Insofern bitte ich, den hier zu berücksichtigenden Zeitraum und damit auch den Kreis der Betroffenen bis zum Jahr 1990 zu öffnen. Dies ergibt sich geradezu zwingend für die Betroffenen der Heimerziehung Ost. In der DDR wurde durch eine immer mehr zunehmende, repressive politische Ideologie des unbesiegbaren Sozialismus und der gleichzeitig zunehmenden Offenbarung der Fehlerhaftigkeit des Systems rigoros gegen jeden vorgegangen, der sich nicht unterordnete. Gerade die Jugend wurde durch ihre zunehmende Abneigung gegenüber der Mangelwirtschaft Ost zum Freiwild der Systemverfechter der SED. Gerade die Zahl der Heimeinweisungen zwischen 1980 und 1988, die sprunghaft von 10.600 auf 12.800 anstieg, ist Ausdruck einer völlig entarteten Jugendpolitik.

472 Heimeinrichtungen, 34 Jugendwerkhöfe und der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau, die zum Schluss in der DDR überbelegt waren, sind Zeugnis dieses Unrechts.

Gestatten Sie mir, auf die von mir benannte Summe einer monatlichen Rentenleistung für alle Opfer der Heimerziehung in Höhe von 150 Euro einzugehen, die ich in meiner Stellungnahme angegeben habe. Diese Summe von 150 Euro verstehe ich als die Mindestsumme an Entschädigungsleistung, also als Grundleistung. Außer Frage sollte stehen, dass bei Opfern mit körperlichen Schäden, die durch den Heimaufenthalt hervorgerufen wurden, dass bei Missbrauchsopfern körperlicher und sexueller Gewalt die Entschädigungssummen höher liegen müssen. Gerade weil hier eine Differenzierung und gesonderte Anerkennung nötig ist, die allerdings mit dem Grundgedanken der Entschädigung für erlittenes Unrecht in der Heimerziehung nicht gleichgesetzt werden kann, muss zumindest eine für alle Opfer geltende Grundentschädigung benannt werden. Gerade wegen der Vielzahl der in einer Entschädigungszahlung zu berücksichtigenden Faktoren wie Länge des Heimaufenthaltes, Dauer und Schwere der körperlichen Misshandlungen und auch die Folgen des Heimaufenthaltes, habe ich keine vergleichbaren oder belastbaren Summen, die man zur Grundlage einer Entschädigung machen kann.

Es verbleibt mir als Vorsitzendem des Opferbeirates der Gedenkstätte Torgau hier zu erklären, dass die Opfer der sozialistischen Heimerziehung in der DDR Hoffnung haben, dass auch ihr Leid und ihre Entbehrungen gewürdigt und entschädigt werden. Dass die Öffentlichkeit erfährt, dass man in der DDR schon deswegen in ein Heim eingewiesen werden konnte, weil man das politische Dogma der SED und die politische Vereinnahmung und Willkür ihrer Handlanger nicht verstand. Dass man der ständigen Predigt, dass man den Klassenfeind, also der Bundesrepublik, nur mit der Waffe in der Hand gegenüber treten könne, ablehnte oder sich an solchen Hasstiraden einfach nicht beteiligte. In der DDR konnte man schon wegen gefärbter Haare oder dem Tragen von West-Jeans ins Heim kommen. Es reichte aber auch schon aus, wenn die Mutter oder der Vater alleinerziehend waren und die Jugendhilfe Gefahr für die sozialistische Erziehung des Kindes sah. Insbesondere wurden Kinder ins Heim gesteckt, nur damit sich die SED-Bonzen das Unterhaltsgeld unter den Nagel reißen konnten, welches von einem in den Westen geflüchteten Elternteil zu erbringen war. Es wurden Kinder ins Heim gesteckt, nur damit die Jugendhilfe das Waisengeld nicht auszahlen musste. Viele Betroffene können nicht einmal ansatzweise vermuten, weswegen sie jemals in ein Kinderheim mussten. Widerrede gegen solche Maßnahmen war verboten und Proteste der Eltern führten in der Regel dazu, dass diese dann auch noch mit Repressalien konfrontiert wurden.

Abschließend sei es mir erlaubt, die Stellungnahmen aller hier Beteiligten dahingehend zu loben, dass Sie präzise benannt haben, dass es sich bei den Misshandlungen und den Geschehen in den Heimeinrichtungen der Bundesrepublik um Unrecht gehandelt hat, was unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt vertretbar war und ist. Ich danke Ihnen.

Herr Dr. **Hans-Siegfried Wiegand**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren. Die Fraktion DIE LINKE. hat mit ihrem Antrag, „Angemessene Entschädigung für ehemalige Heimkinder umsetzen“ an unsere ursprüngliche Forderung nach Ausgleichszahlungen bzw. Schmerzensgeld angeknüpft und geht teilweise sogar noch darüber hinaus. Damit hat sie unserer ursprünglichen Forderung

erneut Stimme und Gewicht gegeben und dadurch Hoffnungen geweckt, diesen Weg mit Erfolg wieder aufnehmen zu können. Ich möchte davon ausgehen, dass die Fraktion DIE LINKE. die Forderung nach Entschädigungen für hinreichend begründet und für durchsetzbar hält – wenn nicht im Parlament, so doch außerhalb des Parlaments, zum Beispiel auf juristischem Weg. Ich möchte davon ausgehen, dass dies kein politisches Strohfeuer ist, sondern ein Handeln, das gut durchdacht, wohlbegründet und verantwortungsvoll ist. Es wäre verantwortungslos, bei uns Hoffnungen zu wecken, die unerfüllbar sind. Sie würden damit den Betroffenen erneut einen großen Schaden zufügen. Wenn wir davon ausgehen können, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. gut durchdacht, wohlbegründet, verantwortungsvoll und durchsetzbar ist, dann allerdings wären alte Fragen neu gestellt. Ich danke Ihnen.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank an die Sachverständigen für Ihre Eingangsstatements. Wir kommen nun zur ersten Frage- und Antwortrunde. Ich werde die Fraktionen nacheinander aufrufen, denen jeweils ein festgelegtes Zeitbudget zur Verfügung steht. Ich bitte die Fragestellerinnen und Fragesteller, maximal zwei Fragen an zwei Sachverständige zu richten, um das Gespräch möglichst lebendig zu gestalten. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt. Wir beginnen mit der Fraktion der CDU/CSU.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Zunächst einmal vielen herzlichen Dank an Frau Dr. Vollmer, aber auch an Sie alle, die Sie heute gekommen sind und uns mit Ihren Eingangsstatements einen vertiefenden Einblick in das Thema gegeben haben. Aber auch vielen Dank für die viele ehrenamtliche Arbeit, die Sie – wie bereits angesprochen – schon im Vorfeld geleistet haben. Meine erste Frage richtet sich an Frau Dr. Wapler. Sie haben in Ihrer Stellungnahme davon gesprochen, dass Sie für die westdeutschen Heimkinder eine Öffnung des Zeitraums bis in die 1980er Jahre unbedingt für begrüßenswert erachten. Ich möchte gerne wissen, ob nach Ihrer Ansicht das für den Zeitraum der 1950er und 1960er Jahre erkannte Unrechtshandeln auch in den 1970er und 1980er Jahren eine nahtlose Fortsetzung erfahren hat. Vielleicht können Sie dies noch einmal etwas näher erläutern. Ich habe zudem die vielleicht etwas unorthodoxe Bitte an Frau Beyler, den von ihr aus zeitlichen Gründen bei ihrem Eingangsstatement weggelassenen Punkt noch nachzutragen.

Frau Dr. **Friederike Wapler** (Universität Göttingen): Nach meinen Erkenntnissen liegt der Schwerpunkt des Unrechts, auch des systematischen juristischen Unrechts, schon in den späten 1940er, in den 1950er und in den 1960er Jahren. In den 1960er Jahren hat es dann vor allem in der Praxis der Heimerziehung, aber auch in der Rechtsprechung zu den Grundrechten der ehemaligen Heimkinder, einen Umbruch bzw. eine Veränderung gegeben. Mit der Bitte um eine Öffnung des Zeitraums wollte ich hervorheben, dass die Missstände nicht alle schon 1975 abgestellt waren, sondern dass es auch danach nicht nur in Einzelfällen ganze Einrichtungen oder ganze Regionen gegeben haben könnte, in denen diese Missstände weiter bestanden haben. Eine faire Lösung wäre daher, alle Betroffenen einzubeziehen und den Zeitraum nicht künstlich klein zu halten. Wer glaubhaft machen kann, dass er in den 1980er Jahren nach wie vor Unrecht erlebt hat, sollte in eine Wiedergutmachungslösung einbezogen werden.

Frau **Gabriele Beyler** (Initiativgruppe GJWH Torgau): Vielen Dank, Frau Bär für die Gelegenheit, noch einmal kurz etwas zur Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung sagen zu können. Wie bereits erwähnt, ist Torgau seit 1996 die bundesweit einzige Gedenkstätte, die sich mit der Heimerziehung und insbesondere

der DDR-Heimerziehung beschäftigt. Die erste Ausstellung konnte 2003 in Torgau eröffnet werden. Im November 2009 konnte mithilfe der Europäischen Union, des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, des Freistaates Sachsen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur auf ca. 170 m<sup>2</sup> eine neue, inhaltlich erweiterte Dauerausstellung eröffnet werden. Diese Ausstellung dokumentiert erstmals die repressiven Strukturen des gesamten DDR-Erziehungssystems und berücksichtigt dabei insbesondere das System der DDR-Spezialheime und seiner verschiedenen Einrichtungen, die ich an dieser Stelle nicht alle aufzählen möchte. Sie erinnert an die jugendlichen Opfer und die sozialistische Erziehungspraxis und bezieht – dies ist das Besondere an dieser Ausstellung – auch aktuelle Aufarbeitungsprozesse zur Geschichte der Heimerziehung der frühen Bundesrepublik und in Europa mit ein.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung konnte im Rahmen der Gedenkstätte bisher nur über Projektförderungen angegangen werden, wofür ich einige Beispiele nennen möchte. So haben wir bereits 2006 eine intensive Archivrecherche zu dem Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie in Auftrag gegeben, einer Heimeinrichtung, die bis dahin kaum Beachtung gefunden hatte. Hervorheben möchte ich auch ein mehrjähriges Zeitzeugenprojekt, in dem zahlreiche ausführliche lebensgeschichtliche Zeitzeugeninterviews mit Betroffenen und Mitarbeitern aller DDR-Heimeinrichtungen geführt worden sind. Dessen Inhalte sind auszugsweise auch in den Audiostationen der Dauerausstellung dokumentiert. Ein aktuelles Forschungsprojekt, das von der Gerda-Henkel-Stiftung gefördert wird, beschäftigt sich mit der Auswertung von über 460 Personendossiers, die inzwischen im Archiv der Gedenkstätte gesammelt worden sind. Wenn ich von Torgau rede, klingt es oft so, als würde es nur den dortigen Geschlossenen Jugendwerkhof betreffen. Für die Insassen bzw. die Betroffenen, die nach Torgau gekommen sind, gab es jedoch ein Vorher und ein Nachher. Das heißt, alle dortigen Insassen hatten bereits zuvor verschiedene Heimeinrichtungen der DDR durchlaufen und sie wurden auch nach ihrem Zwangsaufenthalt in Torgau nicht in die Freiheit entlassen, sondern in das nächste Heim überwiesen. Hervorheben möchte ich auch noch einmal den umfangreichen Sammlungsbestand zum Thema „DDR-Heimerziehung“ im Archiv der Gedenkstätte. Unter anderem konnte der Original-Sammlungsbestand einer DDR-Einrichtung – und zwar des Aufnahmeheims in Eilenburg – gesichert werden. Derzeit befassen wir uns damit, den Sammlungsbestand über eine neue Datenbank zu archivieren, sachgerecht aufzuarbeiten und für die Forschung zur Verfügung zu stellen.

Im Zuge der Missbrauchsdebatte sind zudem seit dem vergangenen Jahr verschiedene weitere Projekte zum Thema „DDR-Heimerziehung“, insbesondere durch die Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit auf den Weg gebracht worden, die wir teilweise begleiten und unterstützen. Ein Beispiel hierfür ist eine aktuelle Publikation unter dem Titel „Der letzte Schliff – Jugendhilfe der DDR im Dienste der Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen“ von Christian Sachse, die einen umfassenden und detaillierten Überblick über die DDR-Jugendhilfe und -Heimerziehung gibt. Die Gedenkstätte Torgau hat also bereits sehr viel in Sachen wissenschaftlicher Aufarbeitung getan. Es fehlt jedoch an gesellschaftlicher Wahrnehmung für dieses Thema, was wahrscheinlich auch an dem – in Ost und West – seit langem gewachsenen gesellschaftlichen Moral- und Wertekanon zur Erziehung und Heimerziehung liegt. Der nun vorliegende Antrag schafft erstmals die Möglichkeit, dem bestehenden Unverständnis entgegenzuwirken und die notwendige Aufklärung für die Heimerziehung und das Schicksal der Heimkinder in Ost und West zu schaffen. Er wird, da sind wir uns sicher, dazu beitragen, den allen Betroffenen der Heimerziehung

anhängenden Makel, Heimkind gewesen zu sein, durch die öffentliche Anerkennung des Unrechts zu beseitigen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas ist jedoch noch lange nicht abgeschlossen, und auch die zwei Jahre Runder Tisch können nur der Anfang für die Aufarbeitung der Heimerziehung in den westlichen Bundesländern gewesen sein. Forschung und Aufarbeitung beim Thema „Heimerziehung“ müssen sowohl für die östlichen als auch für die westlichen Bundesländer weiter betrieben werden und ich finde es wichtig, dass auch die westdeutschen Heimkinder einen Erinnerungs- und Gedenkort bekommen, wo ihr erlittenes Unrecht und Leid aufgearbeitet, dokumentiert und für die Öffentlichkeit präsentiert wird.

Abg. **Manfred Kolbe** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Weber, der selber einige Zeit im Geschlossenen Jugendwerkhof in Torgau gesessen hat. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns einmal schildern könnten, wie der Tagesablauf in Torgau war, wie die Insassen dort behandelt wurden und welche Sanktionen es für welches Fehlverhalten gab, um das Ganze auch für diejenigen ein wenig plastischer zu machen, die nicht dort waren.

Herr **Ralf Weber** (Opferbeirat GJWH Torgau): Ich hatte bis zu dem Zeitpunkt, als ich nach Torgau eingewiesen wurde, bereits 11 Jahre Heimerziehung hinter mir und kannte daher bereits das repressive System der DDR-Heimerziehung mit sämtlichen Erscheinungsformen, die nach menschlichen Vorstellungen eigentlich nicht ermessbar sind. Dazu gehörte auch Schlagen und vorsätzliches Misshandeln durch Erzieher, die sich an Kindern vergriffen, die ihnen körperlich weit unterlegen waren. Mir waren also die Schikane und das Repressive durchaus bekannt. Torgau stellte aber eine völlig neue Form der menschlichen Vergewaltigung dar, wenn man solche Formen von Gewaltakten so bezeichnen kann. Das begann schon damit, dass man ohne Benennung von Gründen und ohne die Möglichkeit einer Rechtfertigung nach Torgau verbracht und dort wie ein Stück Handelsware abgegeben wurde. Damit war man der Gunst oder Missgunst der „Erzieher“ ausgesetzt. Zu meiner Zeit gab es in Torgau nur männliche Erzieher, das heißt also, das ganze Aufnahme-procedere, das ich Ihnen jetzt schildern werde, traf auch für die nach Torgau überwiesenen Mädchen zu: Völlig nackt, entkleidet im Flur stehen, über Stunden den Blicken eines Erziehers ausgesetzt, dann das Nachschauen aller Körperöffnungen, das Abrasieren der Haare und dann wie ein Vieh in eine Zelle geschmissen zu werden. Dort saß man dann mit einer Turnhose und einem Turnhemd bekleidet und wartete darauf, dass – drastisch gesprochen – das Erschießungskommando kommt und einen vom Leid erlöst.

Ich hätte nach 24 Stunden Torgau, obwohl ich zu diesem Zeitpunkt bereits alle Repressalien des DDR-Heimsystems erlebt hatte, die Möglichkeit in Erwägung gezogen, wenn man mir eine Pistole in die Zelle gelegt hätte, mich freiwillig zu erschießen. Der damalige Direktor des Geschlossenen Jugendwerkhofes in Torgau, Herr Kretzschmar, vergreift sich an mir in der Zelle zuerst, indem er mich vom Boden hochzieht, weil ich mir mangels anderer Sitzmöglichkeiten erlaubt habe, in der Zelle auf dem Fußboden zu sitzen. Nach der zweiten Berührung durch Herrn Kretzschmar habe ich zwei blaue Flecken, einen am Oberarm mit einem Riesenbluterguss und einen an meinem Gesäß durch den Schlag eines Schlüsselbundes. Danach wird er mit mir 6 Stunden Strafsport auf dem Hof in Torgau betreiben. Danach sehe ich nicht mehr aus wie ein menschliches Wesen. Das Turnhemd, die Turnhose und die Turnschuhe sind voll Blut und ich sehe aus, als hätte man mich gerade von der Schlachtbank weggeführt. An diesem Abend zweifle ich, dass ich Mensch bin, und möchte eigentlich tot sein.

Das Brutale an dem System ist, dass diese Aufnahme und diese Eingriffe auch weibliche Zöglinge betrafen. Während es für mich zumindest noch die Begegnung von Mann zu Mann war, also zwischen männlichem Jugendlichen und erwachsenem Mann, muss Torgau für Mädchen die reine Hölle gewesen sein. Den Mädchen wurde beim Toilettengang zugesehen, und das machten sie ganz unverhohlen. Es bestand ohnehin nur die Möglichkeit, als Toilette einen Kübel für die Notdurft zu benutzen. Die Erzieher stellten sich in die Tür und sahen den Mädchen dabei zu. Mädchen, die die Regel hatten, mussten sich melden. Sie bekamen dann einen Tampon, den sie sich im Beisein des Erziehers einführen mussten.

Ich bin zu diesem Zeitpunkt ein sportlich hochgradig gestähltes Heimkind. Die Heimerziehung ist so aufgebaut, dass ich morgens mit Frühsport geweckt werde und abends mit Sport ins Bett gehe. Ich habe am ersten Tag ungefähr 70 Liegestütze gekonnt, nach fünf Monaten kann ich 1.000 Liegestütze. Ich kann 50 Kilometer ohne Erschöpfungszustände laufen, da man mir die Angst und auch das Bedürfnis, mich auszuruhen, ausgeprägelt hatte. Eine bis heute andauernde Folge davon ist, dass ich völlig ruhelos bin und immer etwas tun muss. Es ist mir zum Beispiel eine Pein, hier völlig still zu sitzen, weil es in Torgau die Vorschrift war, dass man sich grundsätzlich nur im Laufschrift zu bewegen hatte. Dieser Bewegungsablauf galt übrigens für alle Heimeinrichtungen der DDR.

Torgau hieß nicht nur Zerstörung der Persönlichkeit. Es wurde hier ja schon gesagt, dass wir im Anschluss in andere Heime zurückentlassen wurden. Das bedeutete für mich, dass ich genau das Gegenteil von dem geworden bin, was sie eigentlich vorhatten. Anstatt mich zu zerstören, war ich jetzt eine potenzielle Waffe, die für die damaligen Verhältnisse und meine Altersgruppe mit übernatürlicher Kraft ausgestattet war. Wenn Sie 1.000 Liegestütze machen können, ist auch vorstellbar, was potenziell möglich ist. Diese Wut, die auch aus den Erlebnissen in der Folgezeit resultierte, dass mich beispielsweise zwei Erzieher zusammenschlagen, weil ich eine Graupensuppe nicht esse, führten bei mir zu dem Schwur, ihnen alles, was sie mir in diesen fünf Monaten, die ich in Torgau verbringen musste, angetan haben, zurückzuzahlen. Dieses Versprechen habe ich auch eingehalten. Es hat mein Leben über 20 Jahre beeinflusst und ich kenne Betroffene aus Torgau, die bis heute nicht über diese Erlebnisse hinweggekommen sind.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Weber, für den Mut, dass Sie sich hier so deutlich geäußert haben. Es ist sicherlich schwierig für uns alle, ihren Schilderungen zuzuhören, aber es ist durchaus wichtig, dass Sie sich so äußern können, wie Sie es getan haben, da es die Not unterstreicht, die ehemalige Heimkinder ihr Leben lang begleitet. Ich weiß nicht, ob Sie weitersprechen wollen oder ob von Seiten der Kollegen der Unionsfraktion weitere Fragen gestellt werden.

Herr **Ralf Weber** (Opferbeirat GJWH Torgau): Abschließend möchte ich ergänzen, dass ich einmal den Satz geprägt habe, „Viele Wege führten nach Torgau“. Das heißt, potenziell konnte jedes Heimkind nach Torgau überwiesen werde. Torgau war die Drohgebärde der Erziehungsleitung: „Wenn Du nicht spurst, kommst Du nach Torgau“. Dieses unsichtbare Schild und diese unsichtbare Drohgebärde wirkte derart einschüchternd auf die Kinder, dass sie sich nicht traute, das Wort Torgau überhaupt in den Mund zu nehmen. Die von mir benutzte Wortprägung „Viele Wege führten nach Torgau, aber keiner zeigte einem den Weg zurück“ bezeichnet genau den Zustand, der danach einsetzte. Ich bin in die Heimerziehung

zurückgekommen und war definitiv nicht mehr sozialisierbar. Ab diesem Zeitpunkt habe ich nicht mehr das Bedürfnis gehabt, mich mit der Gesellschaft auseinanderzusetzen, nicht einmal mit Leidgenossen aus der Heimerziehung, sondern ich habe mich in mich zurückgezogen, weil sich dieser Hass, der sich dort aufgebaut hat, in der Art manifestiert hat, dass ich auf jegliche persönliche Annäherung sofort aggressiv reagiert hätte. Nach der Entlassung aus Torgau kam die eigentliche Verfolgung durch das SED-Regime. Ich musste mich ja nicht nur behaupten, sondern war den ständigen Anfeindungen des Erziehungspersonals ausgesetzt, die einfach damit drohen konnten, mich nach Torgau zurückzuschicken. Es sind nachweisbar Fälle vorhanden, dass sich allein wegen dieser Drohung Jugendliche das Leben nehmen wollten.

Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau steht also als Synonym für das Unrecht in der DDR-Heimerziehung und ich weiß aus den Berichten ehemaliger westdeutscher Heimkinder, dass solche Einrichtungen und solche Zustände auch in der alten Bundesrepublik existiert haben. Für mich ist es aus diesem Grund selbstverständlich, dass ich mich länderübergreifend für die Sache der Heimkinder einsetze und es als gesamtdeutsche Aufgabe betrachte, dieses Unrecht aufzuarbeiten und zwar „ohne Rücksicht auf Verluste“, wie man im Torgauer Jargon formulieren würde. Dankeschön.

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU): Bevor ich zur nächsten Frage komme, möchte auch ich zum Ausdruck bringen, dass mich Ihre Schilderungen, Herr Weber, sehr betroffen machen und mir sehr nahe gehen. Ich habe an Frau Dr. Wapler die Bitte, noch einmal die rechtlichen Rahmenbedingungen und den praktischen Handlungsspielraum des Runden Tisches im Spannungsverhältnis von Beweisbarkeit, Unrechtsmaßstäben und Verjährung darzustellen.

Frau Dr. **Friederike Wapler** (Universität Göttingen): Eine solche Darstellung ist relativ schwierig, weil die Problemlage sehr komplex ist. Ich will es aber versuchen. Es sind verschiedene Modelle am Runden Tisch in der Diskussion gewesen. Das am weitesten gehende Modell war das einer pauschalen Entschädigung, was bedeuten würde, dass jedes ehemalige Heimkind eine Entschädigung in bestimmter Höhe erhält. Das Problem besteht jedoch darin, dass die Heimerziehung sehr unterschiedlich ausgestaltet war. Nicht nur dass es über die Zeit Umbrüche und Veränderungen gegeben hat, wie ich es bereits dargestellt hatte. Es gab auch zur selben Zeit Heime, über die wir gar nichts wissen und Heime, die – ähnlich wie Torgau – als „Endstation“ galten. Dazwischen gab es eine ganze Bandbreite von Heimen, von denen man nicht genau weiß, ob das Unrecht nur Einzelne betraf oder ob es systemisch war. Mit dem Vorschlag einer pauschalen Entschädigung würde man daher der Vielfalt in den Heimen nicht gerecht werden.

Ebenfalls am Runden Tisch diskutiert wurde, was vor allem die ehemaligen Heimkinder gefordert haben, nämlich individuelle Entschädigungen vorzusehen. Wer glaubhaft machen oder nachweisen kann, im Heim gewesen zu sein und dort Unrecht erlebt zu haben – wobei man sich darüber einigen müsste, was man als Unrecht gelten lässt –, soll eine Entschädigung nach bestimmten, politisch auszuhandelnden Sätzen bekommen. Das ist ein Vorschlag, der – wie Sie wissen – in anderen Ländern umgesetzt wurde, zum Beispiel in Österreich oder auch in Irland, vor allem von der katholischen Kirche. Hier stellt sich das Problem der Verjährung. Denn angesichts der hohen rechtsstaatlichen Bedeutung der Verjährung besteht eine besondere Begründungsnotwendigkeit, wenn man sich über eine eingetretene Verjährung



hinweggesetzt. Bei den Heimkindern aus der ehemaligen DDR kann man mit dem Systemwechsel argumentieren, zumal sie damals überhaupt keine Möglichkeit hatten, sich rechtlich zur Wehr zu setzen. In der Bundesrepublik hätte diese Möglichkeit zumindest theoretisch bestanden. Es müsste dann nachgewiesen werden, dass Heimkinder diese Möglichkeit in den westdeutschen Bundesländern faktisch nicht hatten, was nach meinen Erkenntnissen aus der Rechtsexpertise tatsächlich so war. Dennoch ist die Verjährung eine große Hürde, denn es ist schwierig, ein Verfahren zu entwickeln, das diese Verjährung quasi außer Kraft setzt. Der Vorschlag des Runden Tisches war dann letzten Endes die Folgenlösung, die das Problem des Nachweises der konkreten Umstände einer Schädigung abmildert. Diese Lösung legt den Schwerpunkt auf die Unrechtsfolgen, also auf das, was heute noch an Folgeschäden, Bedürftigkeiten und auch an entgangenen Lebenschancen bei den Betroffenen vorhanden ist.

Wenn man über Entschädigungslösungen oder auch die Folgen-Lösung nachdenkt, kann man natürlich versuchen, bestimmte Dinge pauschaler zu betrachten, damit nicht jeder seine Übergriffe und Misshandlungen einzeln beweisen muss, sondern sich auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung über die Zustände für bestimmte Zeiten und Regionen in bestimmten Heimen beziehen kann. Wenn man diesen oder jenen Vorschlag ausarbeitet, müsste man sich dies jedoch im Einzelnen noch einmal genau anschauen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit ist der Zeitrahmen der CDU/CSU-Fraktion ausgeschöpft. Wir kommen nun zur Fraktion der SPD.

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD): Ein wichtiger Punkt für meine persönliche Befassung mit der Frage der Heimkinder-Problematik war immer, was dies für die Gegenwart und Zukunft heißt. Meine Frage an Norbert Struck ist daher: Was ist erforderlich, wenn Kinder Heimen anvertraut und damit öffentlicher Verantwortung überstellt werden, um Erfahrungen mit Grausamkeiten, wie sie Herr Weber gerade für die ehemalige DDR geschildert hat, die es aber auch in den westlichen Bundesländern gegeben hat, künftig zu verhindern? Was muss getan werden, um heute noch bestehende Grauzonen zu beseitigen? Eine schreckliche Erfahrung für Viele war das Ausgeliefertsein in der damaligen Situation. Was brauchen wir, um das zukünftig zu verhindern?

Meine zweite Frage geht an Herrn Professor Schrapper. 20 Jahre nach der Wiedervereinigung stellen wir fest, dass es, historisch betrachtet, vergleichbare Wurzeln bei der Heimerziehung in Ost und West gibt. Wie müsste, ohne gleichzumachen, eine wissenschaftliche Aufarbeitung dessen stattfinden, was passiert ist, und zwar in Ost und West. Mit dieser Frage gehe ich jetzt einmal bewusst weg von dem Problem der finanziellen Hilfen und hin zu dem, was seinerzeit bei der ersten Petition im Vordergrund stand. Meine letzte Frage richtet sich an Frau Dr. Wapler und Herrn Saathoff. Wie müsste eine finanzielle Entschädigung ausgestaltet sein, damit die verschiedenen Opfergruppen nachher nicht das Gefühl haben, Opfer erster und zweiter Klasse zu sein?

Herr **Norbert Struck** (Paritätischer): Eine zentrale Erfahrung, die wir allen Berichten über die damaligen Heime entnehmen können, ist die Ohnmachtserfahrung, da die Kinder nichts und niemanden hatten, an den sie sich wenden konnten und der ermächtigt war, in ihrem Sinne zu intervenieren. Deshalb sind das

Herstellen von Öffentlichkeit und die Etablierung von Vertrauenspersonen, was gegenwärtig unter dem Begriff der ombudsschaftlichen Strukturen diskutiert wird, zentrale Themen. Es müssen Strukturen geschaffen werden, in denen sichergestellt ist, dass Gewalt- und Leiderfahrung kritikwirksam werden können. Im BGB gibt es den Grundsatz, „Kinder sind gewaltfrei zu erziehen“. Das gilt auch für Einrichtungen und wir müssen dort, wo sehr stark mit lerntheoretischen, behavioristischen Konzepten gearbeitet wird, noch einmal gründlich ausdiskutieren, was es heißt, dass Kinder gewaltfrei zu erziehen sind. Ich glaube, da gibt es auch im Alltag von manchen bisher weitgehend akzeptierte pädagogische Formen, die begründet gehören. Bei der geschlossenen Unterbringung muss dieser Diskurs ebenfalls geführt werden. Der Grundsatz „Kinder sind gewaltfrei zu erziehen“ und die Frage, wie man Erzieher aus ihrer Ohnmachtsstellung herausbringen kann, die sie in vielen Situationen empfinden, ohne dass sie deswegen zu Gewaltmitteln greifen, sind zentral und müssen pädagogisch beantwortet werden. Hieran gilt es, weiter zu arbeiten.

Herr Prof. Dr. **Christian Schraper** (Universität Koblenz-Landau): Zur Frage der Aufarbeitung ist bereits viel gesagt worden. Ich will es auf drei Punkte bringen: Zum einen geht es nach wie vor darum, Wissen zu erzeugen. Die zeitgenössische Forschung hat zwar inzwischen eine Menge herausgefunden, was in den Einrichtungen passiert ist. Aber es gibt sowohl im Osten wie im Westen immer noch viel Erkenntnisbedarf. Ein zweiter wichtiger Punkt ist, denjenigen, die betroffen waren, eine Stimme zu geben. Dies gilt auch für diejenigen, die verantwortlich und beteiligt waren. Erfahrungen aus Schleswig-Holstein zeigen aktuell, wie wichtig es für diejenigen ist, die diese Zeit auf den unterschiedlichen Seiten erlebt haben, sich noch einmal mit dem damals Erlebten auseinandersetzen zu können. Der dritte wichtige Punkt sind öffentliche Orte der Anerkennung und Erinnerung, und das in regionaler Differenzierung. Ich halte – um das deutlich zu sagen – nichts von einer bundesweiten Gedenkstätte. Das Geschehen in den Heimen hat regional sehr unterschiedliche Ausprägungen gehabt und es gibt hierfür auch unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Wir haben vor sechs Wochen in Glückstadt an dem Gebäude, das früher das sogenannte Landeserziehungsheim war, eine Gedenkplakette enthüllen können. Rolf Breitfeld hat als ehemaliger Insasse den Text formuliert. Der Bürgermeister hat zwar gesagt, dass es sich um einen sehr sperrigen Text handelt und es hat auch viel Widerstand dagegen gegeben, aber das ist es wert gewesen. Herr Breitfeld hat im Anschluss geäußert, dass die Gedenkplakette mit dem von ihm verfassten Text an diesem Ort aufgehängt wird, habe ihn zwar nicht insgesamt mit der Heimerziehung, aber zumindest mit Glückstadt als Ort des Geschehens versöhnt. Das sei ein wichtiger Schritt gewesen.

Also, Wissen erzeugen, Stimme geben und öffentliche Orte der Anerkennung und Erinnerung in regionaler Differenzierung schaffen und dabei auch die sehr vielfältige und widersprüchliche Landschaft im Bereich der Heime in den Blick zu nehmen, scheinen mir besonders wichtige Aspekte bei der Aufarbeitung zu sein. Aber auch den Ungleichzeitigkeiten und Brüchen sowie der Frage nachzugehen, ob es – wie immer behauptet wird – in dieser Zeit auch „gute Heimerziehung“ gegeben hat, wäre ein Projekt wert. Denn wenn dem so war, müsste es auch nachvollziehbar und belegbar sein.

Frau Dr. **Friederike Wapler** (Universität Göttingen): Ich möchte als ersten Aufschlag drei relativ allgemeine Punkte erwähnen. Sie brauchen angesichts der schwierigen Beweislage eine Lösung, bei der die ehemaligen Heimkinder und auch andere Opfergruppen ihr Erlebtes nicht beweisen müssen, sondern bei

der es genügt, das erlittene Unrecht glaubhaft zu machen. Das geht eigentlich nur, wenn man dieses in eine Beziehung zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen setzt, die man über das System hat. Dann sollte es ausreichen, wenn ehemalige Heimkinder glaubhaft machen können, dass sie das für eine bestimmte Einrichtung typische Unrecht erlitten haben. Je mehr man allgemein weiß, desto leichter macht man es den ehemaligen Heimkindern oder anderen Opfergruppen, nachzuweisen oder glaubhaft zu machen, was ihnen passiert ist.

Für jede Regelung müssen zudem klare, transparente Kriterien entwickelt werden, was bereits angeklungen ist. „Folgen“, „Entschädigung“ und „Schaden“ sind sehr unbestimmte Begriffe, die in einem ausgearbeiteten Modell klarer und transparenter gefasst werden müssten, damit die Betroffenen einschätzen können, ob sie eine Chance haben, von einer solchen Lösung profitieren zu können, oder nicht. Wichtig ist auch eine großzügige Handhabung, insbesondere was das Folgen-Modell betrifft. Denn es geht dabei um die Frage, wie man es hinbekommt, dass die Opfergruppen nicht unterschiedlich behandelt werden und dass vor allem die ehemaligen Heimkinder nicht das Gefühl haben, nur Opfer zweiter Klasse zu sein. Relevant sind auch die Leistungsarten und die Frage, ob man die Entschädigung für alle in eine Lösung mit hineinnimmt oder nicht. Denn der Topos „Schmerzensgeld“ transportiert noch einmal eine andere Form der Anerkennung, als wenn man nur auf Folgeschäden abhebt. Man kann die Folgen-Lösung auch so großzügig fassen, dass sie diese Genugtuung – nur unter einem anderen Label – im Grunde mit abdeckt. Nicht funktionieren würde dagegen nach meiner Auffassung, wenn die eine Betroffenenengruppe eine Entschädigung im Sinne von Schmerzensgeld bekäme, die andere Gruppe aber nicht. Dies wäre für letztere nur schwer zu akzeptieren, weshalb ich hier für eine Gleichbehandlung plädieren würde.

Herr **Günter Saathoff** (Stiftung EVZ): Ich kann unmittelbar an meine Vorrednerin anknüpfen. Das Wichtigste sind transparente Regelungen. Nicht gut und außerordentlich schwierig wäre es daher, wenn der Gesetzgeber nur eine Hülse vorgäbe und sich die ausführenden Organe dann damit herumschlagen müssten. Was man auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse vorab an Hilfestellungen geben kann, sollte man unbedingt tun. Das heißt, man kommt wahrscheinlich um eine gewisse Typisierung nicht herum. Denn erst dann kann man auch eine Beweiserleichterung der Art schaffen, dass die Betroffenen keine individuellen Nachweise erbringen müssen. Das heißt, wenn man einen Verursachungszusammenhang annimmt, könnte man im Hinblick auf persönliche Hilfen auf solche Typen zurückgreifen. Dies schließt nicht aus, in Fällen, wo eine solche Typisierung nicht vorliegt, im Einzelfall trotzdem Leistungen zu gewähren. Es ist dann aber keine Beweiserleichterung vorab möglich.

Wenn man Leistungen für alle anbietet, ist weiterhin natürlich wichtig, dass genügend Geld bereitgestellt wird. Wenn ich sage, jeder hat grundsätzlich das Recht auf eine Therapie, dann muss das auch für alle gelten, die eine solche beantragen. Ich kann nicht beurteilen, ob die finanziellen Regelungen dies vorsehen. Wichtig ist auch, ob man bestimmte Folgen als regelmäßige und verfolgungsbedingte festhält und gegebenenfalls in Zweifelsfällen eine widerlegliche Vermutung durch die Behörden und Einrichtungen zulässt. Etwas anders sehe ich das im Rahmen des Rentenschadens. Das ist etwas, was man individuell nur schlecht belegen oder glaubhaft machen kann. Entweder gibt es Unterlagen bei den Sozialversicherungsträgern dafür, dass jemand diese oder jene Arbeit geleistet hat, oder nicht. Man sollte

zudem ein volles Zugriffsrecht auf solche Unterlagen rechtlich normieren, damit die Betroffenen diesen nicht hinterher rennen müssen. Das wird sich sicherlich für die Heimkinder der ehemaligen DDR anders darstellen als für die westlichen Bundesländer.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur FDP-Fraktion als deren Mitglied ich die Fragen an die Sachverständigen stellen werde.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Professor Schruth und an Herrn Wiegand. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Forderungen des Runden Tisches nicht über die Köpfe der Heimkinder hinweg geschehen darf. Wie können Sie sich eine geeignete Beteiligung der Heimkinder an der Umsetzung vorstellen? Meine zweite Frage geht an Herrn Saathoff. Sie haben auf die Problematik des Rentenersatzfonds hingewiesen. Ich würde Sie bitten, den Kernpunkt der Entschädigungsfrage noch einmal darzustellen.

Herr Prof. Dr. **Peter Schruth** (Hochschule Magdeburg-Stendal): Es wird nicht ganz einfach sein, eine Beteiligung der Heimkinder zu realisieren. Es gibt notwendige Voraussetzungen dafür, die im Moment nicht gut zu gewährleisten sind. Denn Beteiligung setzt grundsätzlich immer eine Mandatierung voraus und die Klärung der Frage, wer für wen spricht. Nach Abschluss des Runden Tisches stellt sich daher die Frage, wer jetzt eigentlich wessen Interessenslage vertritt. Das ist bei der Stellungnahme für die heutige Anhörung noch ganz gut gelungen, aber für die Beteiligung an der Umsetzung wird es wesentlich sein, Gruppen von ehemaligen Heimkindern frühzeitig schon bei der Entwicklung und Gestaltung und später bei der Umsetzung der Konzepte in den Anlaufstellen in den Ländern einzubeziehen. Das heißt, es kann nur um einen niedrigschwelligen Konzipierungsansatz bei den Anlaufstellen gehen, um daraus dann auch eine Mandatierung für Beteiligung und Mitentscheidung der Vertreterinnen und Vertreter der Heimkinder bei der übergeordneten Stelle, wo Leistungen bewilligt werden, zu gewinnen. Hier darf es nicht noch einmal zu Misstrauen kommen. Die ehemaligen Heimkinder haben gewichtige Lösungen entwickelt, die sie ein- und vorbringen können. Dies sollte dann auch in der Weise gewährleistet werden, dass sie ein Vetorecht haben und mitgestalten können. Davon wird es abhängen, dass nicht wieder das Gefühl entsteht, es würde etwas über ihre Köpfe hinweg entschieden. Man wird in der Umsetzung zunächst einmal mit kommissarischen Lösungen arbeiten müssen, bis die Anlaufstellen entstanden sind. Dann muss eine Mandatierung von unten nach oben nachgeholt werden, damit es Sprecherinnen und Sprecher gibt, die die Interessen ehemaliger Heimkinder dann auch an zentraler Stelle, wo die Fonds möglicherweise verwaltet werden, einbringen können.

Herr Dr. **Hans-Siegfried Wiegand**: Ihre Frage bringt mich ein wenig in Verlegenheit, und zwar deshalb, weil wir uns am Sonntag vor acht Tagen in einer Arbeitsgruppe mit dieser Frage mit Bezug auf den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz am 26./27. Mai in Essen befasst haben. Wir haben anhand der Anlage zum Beschlussentwurf versucht, diese Vorschläge systematisch darzustellen und zu ermitteln, wie wir dort beteiligt sind. In diesem Zusammenhang ist mir zum ersten Mal das schreckliche Wort „Organigramm“ begegnet. Wir haben festgestellt, dass wir nur sehr wenig beteiligt sind, nämlich nur in einem Arbeitskreis, der Leitlinien für die Vergabe von Geldern erarbeiten soll. Ansonsten kommen wir dort nicht vor. Nicht vertreten sind wir beispielsweise in dem dort vorgesehenen Steuerungs- und

Aufsichtsgremium, wo bisher nur Vertreter der Geldgeber – des Bundes, der Länder und der Kirchen – vorgesehen sind. Da gehören wir aus unserer Sicht – mit zwei Vertretern und mit einem eigenen Budget ausgestattet – ebenfalls hinein. Ich will an dieser Stelle die Erläuterungen beenden, da unser Vorschlag noch nicht detailliert ausgearbeitet ist. Der Grundgedanke ist aber, dass wir in den weiteren Beratungen, die ja notwendig sind, weil es noch etliche offene Fragen gibt, in einer gleichberechtigten Weise beteiligt werden und zwar mit Menschen, die auch die nötigen fachlichen Qualifikationen, zum Beispiel aus Tätigkeiten im Jugendamt, als Pädagogen oder auch in der Verwaltung, mitbringen. An diesen vorläufigen Erörterungen müssen wir noch weiter arbeiten. Allerdings bräuchten wir dafür eigentlich schon jetzt Geld, denn wir haben das beim letzten Mal aus unserer eigenen Tasche bezahlt.

Herr **Günter Saathoff** (Stiftung EVZ): Wenn Sie gestatten, würde ich zur letzten Frage auch kurz Stellung nehmen, weil die Beteiligung der Betroffenen übergreifende Bedeutung hat. Wie in meiner schriftlichen Stellungnahme dargelegt, müsste präzisiert werden, ob es um Rechtsansprüche oder um Ermessensansprüche – gerade auch in dem ersten Fonds – geht, weil die Rechtsweggarantie und andere Fragen letztlich damit zusammenhängen. Im Rahmen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ gab es diese Rechtsweggarantie nicht. Stattdessen gab es hier eine zweite Ebene, die Beschwerdeebene, bei der es uns gelungen ist, sie zur Hälfte mit Betroffenen zu besetzen. Ich wüsste nicht, was dagegen spräche, so etwas auch in diesem Rahmen zu machen. Es ist nicht nur ein Vetorecht, sondern es schafft sehr viel Anerkennung in konkreten Fragen. So etwas sollte man daher je nach Modell ebenfalls erwägen.

Zu dem von Ihnen angesprochenen Rentenschadensfonds oder Rentenersatzfonds hatte ich bereits in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass mir einige Punkte dabei nicht klar geworden sind, beispielsweise was mit dem Begriff des Rentenersatzes „nach den Regeln der Sozialversicherung“ gemeint ist. Soll das eine analoge Nachbildung oder die direkte Anwendung dieser Regeln sein? Je nach dem gewählten Modell müsste man auch die im Rentenrecht übliche jährliche Anpassung mit abbilden, oder man kappt es sozusagen und trifft eine einmalige Regelung. Es sind da ja verschiedene Formen denkbar. Diese Rentenersatzregelung, so wie ich sie verstanden habe, soll ja im Kern ausgleichen, dass man für bestimmte Arbeiten eigentlich Rentenversicherungsbeiträge hätte zahlen müssen, was aber nicht geschehen ist. Die Frage ist erstens: Auf welche Arbeitsebene bezieht sich das? Sind auch Kinderarbeit und Zwangsarbeit gemeint, die beide normalerweise gar nicht zulässig und damit auch nicht sozialversicherungspflichtig sind? Und wie bekommt man es hin, dass diejenigen, die tatsächlich Zwangsarbeit geleistet haben, nicht gegenüber denen benachteiligt werden, die normal sozialversichert zu beschäftigen gewesen wären? Das würde sonst ein Gerechtigkeitsproblem schaffen. Und wenn es tatsächlich Hinweise für Kinderarbeit gäbe, müsste man auch dafür eine Regelung finden, denn sonst gäbe es eine dritte Benachteiligung.

Wenn man von einem normalen Arbeitsverhältnis im Heim oder bei Fremdfirmen ausgeht, ist die Frage des Zugangs und der Belege wichtig. Denn für diesen Personenkreis sollte es in Teilen Sozialversicherungsunterlagen bei den Rentenversicherungsträgern oder Unterlagen bei den Heimen darüber geben, wer wie lange gearbeitet hat. Hat es sich dagegen um keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gehandelt, sind auch keine Beträge abgeführt worden und folglich haben die

Sozialversicherungsträger auch keine Unterlagen hierüber. Die ganze Struktur muss daher aus meiner Sicht noch einmal gründlich durchdacht werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Bedanken möchte ich mich auch bei den Sachverständigen und vor allem bei den betroffenen ehemaligen Heimkindern unter den Sachverständigen sowie unter den Zuhörenden. Das Wichtigste, was ich der Anhörung bisher entnommen habe ist, die Unterschiede zwischen den beiden Anträgen herauszuarbeiten. Die Fraktion DIE LINKE. fordert ein Opferentschädigungsgesetz, während es den interfraktionellen Antragstellern darum geht, eine Lösung zur schnellen Umsetzung im Rahmen einer Stiftung oder eines Fonds zu begründen. Meine Frage richtet sich zunächst an Herrn Professor Kappeler und dann an Frau Dr. Wapler. Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoller, die Opfereigenschaft und die Entschädigungskriterien in einem Gesetz oder in einer Verwaltungsvereinbarung über einen Fonds zu regeln und welche Möglichkeit eröffnet den Betroffenen eher den Rechts- und Klageweg, um ihre Entschädigungsforderungen durchzusetzen?

Herr Prof. Dr. **Manfred Kappeler**: Das ist eine juristische Frage, die ungeheuer komplex ist. Sie ist zudem von großer politischer Bedeutung. Ich würde eine parlamentarische Lösung favorisieren, in der Bestandteile des Antrags der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionsübergreifenden Antrags miteinander verbunden werden. Dazu gibt es in den Stellungnahmen der Sachverständigen eine Reihe von Anknüpfungspunkten und Hinweisen. Die Verwaltungsvereinbarung hat den Vorteil, dass sie zügig umgesetzt werden kann, da hier kein Gesetz geschaffen wird, das dann von anderen staatlichen Formationen, zum Beispiel den Bundesländern, jeweils einzeln nachvollzogen werden muss. Ein Gesetz, das der Bund erlässt, kann auch nicht die beiden großen Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände umstandslos in die Pflicht nehmen. Sie sprechen aber einen zentralen Punkt an. Welche Lösung sichert den ehemaligen Heimkindern ihre Rechte und wie kann eine Verwaltungsvereinbarung oder ein ähnliches Konstrukt aussehen, das ihnen den Rechtsweg eröffnet? Darüber müssen Juristen nachdenken. Herr Saathoff hat eben von der Beschwerderegulierung in der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ berichtet, die keinen Rechtsweg eröffnet hat. Bei der Komplexität der Fragen und der Anträge, die die ehemaligen Heimkinder stellen werden, halte ich es für unerlässlich, dass sie Rechtssicherheit bekommen. Auf die Frage, wie eine Konstruktion konkret aussehen müsste, die diese Aspekte miteinander verbindet, kann ich als Nichtjurist keine Antwort geben. Ich kann mir aber das damit verbundene Problem vorstellen. Ich halte eine Kombination der beiden dem Bundestag vorliegenden Anträge für möglich und würde es sehr begrüßen, wenn die Fraktionen des Bundestages an diesem Punkt zueinander kommen würden.

Frau Dr. **Friederike Wapler** (Universität Göttingen): Vielleicht wäre es sinnvoll zu der Frage auch Herrn Saathoff zu befragen, weil er Erfahrungen mit Entschädigungsfonds hat und darüber sicher detaillierter Auskunft geben kann als ich. Die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage man ein Aufarbeitungsmodell anlegt, ist nichts, was die beiden Anträge aus meiner Sicht unterscheidet. Sie brauchen, wenn Sie einen Fonds oder eine Stiftung einrichten, dafür eine gesetzliche Grundlage. Dasselbe gilt, wenn sie ein Entschädigungsmodell entwickeln. Das heißt, in beiden Fällen stellt sich die Frage, wie klar fassen sie die gesetzliche Grundlage. Schreiben sie da schon die Kriterien hinein, arbeiten sie mit unbestimmten

Rechtsbegriffen und mit der Delegation an Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften etc.? Das heißt, dieses Problem haben Sie bei beiden Modellen. Man kann also nicht sagen, dieses oder jenes Modell schafft per se größere Rechtssicherheit, sondern es hängt davon ab, wie sie das Modell letztlich ausgestalten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dittrich, Sie haben den Hinweis von Frau Dr. Wapler gehört. Wollen Sie zu der Frage auch Herrn Saathoff hören?

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.): Ja, gerne.

Herr **Günter Saathoff** (Stiftung EVZ): Ich bin ein grundsätzlicher Anhänger des Rechtsweges, aber man muss wissen, dass jeder Rechtsweg verfahrensverlängernd wirkt. Deswegen ist die Vorstellung, alles pauschal und möglichst schnell regeln zu wollen, nicht kompatibel mit der Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten. Es handelt sich also um eine schwierige Güterabwägung. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, die international gearbeitet hat, ist nicht unbedingt das zwingende Vorbild. Gleichwohl kann man sagen, dass eine einfache Beschwerdeinstanz in der Regel ein, zwei Jahre braucht, bis sie alle Fälle abgearbeitet hat. Je unpräziser die Vorgaben sind und je mehr die Vergabe von Leistungen, Therapien etc. im praktischen Ermessen der Stiftung liegt, umso schwieriger ist hinterher die Frage der Justiziabilität. Ich möchte daher hervorheben, dass sie letztlich eine Entscheidung treffen müssen zwischen größtmöglicher Geschwindigkeit, das heißt, möglichst vielen Menschen in kurzer Zeit eine Leistung zu gewähren, und höchstmöglicher individueller Rechtssicherheit, was eine systematische Differenzierung, möglicherweise auch eine Regionalisierung des ganzen Themenfeldes bedeuten würde. Aus meiner Praxiserfahrung würde ich in diesem Fall empfehlen, für die meisten Formen den Rechtsweg nicht vorzusehen. Das bedeutet ja nicht, dass die Alternative Willkür ist, sondern je nachdem, wie sie die Beschwerdeinstanz definieren und wer bei einem Beschwerdeverfahren dabei ist – ich habe vorgeschlagen, die Hälfte der Plätze für die Betroffenen vorzusehen –, haben sie das, was den ordentlichen Rechtsweg kennzeichnet, nämlich alle Sichtweisen zu betrachten, auch in einem solchen Verfahren berücksichtigt. Bei der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ hat es durch dieses Zwei-Instanzen-Verfahren in 98 Prozent der Fälle eine Befriedung gegeben.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.): Ich habe noch eine Frage an Herrn Professor Kappeler. Warum gab es bei dem Runden Tisch Ihrer Meinung nach keine Heimtypisierung, um die pauschale Entschädigung zu erleichtern?

Herr Prof. Dr. **Manfred Kappeler**: In der Sachverständigenanhörung des Petitionsausschusses am 21. Januar 2008 haben Herr Professor Schrapper, Herr Dr. Meysen, Herr Professor Münder und ich dem Deutschen Bundestag bereits einen Vorschlag hierfür unterbreitet. Wir haben damals gesagt, für Einrichtungen nach dem Zuschnitt von Glückstadt, Torgau usw. ist die Sache vollkommen klar. Wer in solchen Einrichtungen gelebt hat, ist in seinen Menschenrechten und seiner Menschenwürde zentral verletzt worden, sodass keine Einzelprüfung notwendig und eine pauschale Regelung möglich ist. Für die vielen Heime, die nicht zu diesem Anstaltstyp gehörten, sollte nach unserem damaligen Vorschlag die Beweislast umgekehrt werden. Wenn ein ehemaliges Heimkind aus einer solchen Einrichtung in einem

Antrag an den zentralen Fonds geltend macht, dass es dort massiv gedemütigt, geschädigt und in seinen Rechten beschnitten worden ist, muss dann die Einrichtung belegen, dass dies nicht der Fall gewesen ist. Die Beweislast liegt also beim Träger und nicht beim Heimkind, das Beweise möglicherweise kaum beibringen kann, weil zum Beispiel Akten vernichtet sind oder die Täter nicht mehr leben. Mit dieser zweiten Lösung gäbe ein adäquates Modell, bei dem nicht das Heimkind einen einzelnen Erzieher oder eine Erzieherin belasten muss, sondern bei dem sich der Träger der Einrichtung dem Vorwurf stellen muss. Auf diese Weise könnte Genugtuung herbeigeführt werden, wobei auch die von Herrn Professor Schrapper angesprochene Frage der Regionalisierung zu berücksichtigen wäre. Dieser damals eingebrachte Vorschlag ist danach offensichtlich nie wieder diskutiert worden. Frau Rupprecht konnte sich eben daran erinnern. In den Annalen des Petitionsausschusses kann man das nachlesen und Herr Professor Schrapper, Herr Dr. Meysen, Herr Professor Münder und ich können diesen Vorschlag gerne auch noch einmal wiederholen, den wir damals dem Petitionsausschuss vorgetragen haben.

Die **Vorsitzende**: Damit ist der Zeitrahmen der Fraktion DIE LINKE. ausgeschöpft. Wir kommen nun zu den Fragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte eine Frage an Herrn Saathoff stellen und zwar unabhängig davon, auf welches Verfahren man sich einlässt. Welche Kriterien sollten aus Ihrer Sicht auf alle Fälle gewährleistet sein, dass die Antragstellung wirklich niedrigschwellig erfolgen kann, um die Gefahr der Re-Traumatisierung für die Betroffenen durch ein solches Verfahren möglichst gering zu halten? Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Professor Schruth und wirft den Blick auf die Zukunft. Wir haben schon einiges gehört zum Thema „Rechtslosigkeit und Ausgeliefertsein in den Heimen“. Frau Rupprecht hatte bereits gefragt, ob so etwas heute auch vorkommen kann und wie man so etwas künftig verhindern kann. Deshalb meine Frage an Herrn Professor Schruth: Welche zentralen Lehren sollte man aus diesen Befunden ziehen und was sollte man konkret auch im Kinder- und Jugendhilferecht verankern?

Herr **Günter Saathoff** (Stiftung EVZ): Wenn die Antragstellung niedrigschwellig sein und keine Re-Traumatisierung auslösen soll – was man vorher nie genau weiß, was man aber vermeiden sollte –, ist eine dezentrale Lösung notwendig. Hierzu sind regionale Anlaufstellen mit sensiblem fachkundigem Personal notwendig. Es kann nicht eine normale Finanzbehörde oder eine Oberverwaltungsdirektion mit dieser Aufgabe betraut werden. Welche Struktur bei den Ländern und Kirchen hierfür möglich ist und wer auch genug Vertrauenspotenzial besitzt, vermag ich nicht zu beurteilen. Auch dabei kann es hilfreich sein, die Betroffenen oder deren Organisationen einzubeziehen, weil sie menschliche Hilfe leisten und ermuntern können, Anträge zu stellen. Wichtig ist zudem, dass die Betroffenen über den Verfahrensgang informiert sind: Gibt es persönliches Gehör? Habe ich noch einmal die Chance, Unterlagen nachzureichen? Wer bearbeitet und beurteilt den Vorgang? Und an wen kann ich mich wenden, wenn ich mit der Entscheidung nicht einverstanden bin? Hier können die Erfahrungen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, aber auch anderer Institutionen im Bereich des SED-Unrechts hilfreich sein. Letztlich muss ein solches Verfahren – wenn es denn eine Stiftungslösung werden soll – aber von der Stiftung selbst mit entschieden werden, weil man dann auch nachsteuern kann. Nehmen wir jetzt einmal an, dass es eine öffentlich-rechtliche Stiftung auf gesetzlicher Grundlage ist, denn nur durch eine Verwaltungsvorschrift bekommen Sie die Nichtanrechenbarkeit anderer Leistungen rechtlich gar nicht hin.



Es gibt kein Verfahren, wo man vorhersagen kann, dass alles klappen wird. Deswegen ist es wichtig, dass man dem eigentlichen Entscheidungskörper der Stiftung quasi eine Richtlinienkompetenz zur Ausführung dessen zubilligt, was der Gesetzgeber gewollt hat. Dann wird sich erfahrungsgemäß ein gutes Lot beim praktischen Umgang einstellen. Ich habe in meiner Stellungnahme auch darauf hingewiesen, dass es notwendig sein wird, eine Binnenstruktur mit Unterfonds für bestimmte Aufgaben zu bilden. Denn es darf nicht passieren, dass man Geld für die Aufarbeitung gibt und dann sagt, für Therapien ist jetzt aber kein Geld mehr vorhanden.

Prof. Dr. **Peter Schruth** (Hochschule Magdeburg-Stendal): Die schrecklichen Leiden der ehemaligen Heimkinder und auch die Erfahrungen der heutigen Jugendhilfe zeigen, dass es Ohnmachtsverhältnisse geben kann, die eines Korrektivs bedürfen. Das ist mittlerweile in der Fachdebatte der Jugendhilfe angekommen und auch auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in einer Veranstaltung breit diskutiert worden. Es geht darum, das SGB VIII für eine solche Frage zu öffnen. Mögliche Ansatzpunkte wären das Wunsch- und Wahlrecht in § 5, die Partizipationsgrundregel in § 8 oder die Gewährleistungsverpflichtung der öffentlichen Seite in § 79 SGB VIII. Denn es stellt sich die Frage, wie man eine unabhängige Stelle gewährleisten kann, an die sich Kinder und Jugendliche aus den Heimen wenden können und wie man dies auch bei ambulanten Hilfen und bereits bei der Hilfeplanung gewährleisten kann. Diese Unabhängigkeit würde zweierlei voraussetzen: Zum einen, dass man das SGB VIII öffnet und eine gesetzliche Regelung schafft, die den öffentlichen Kostenträger verpflichtet, unabhängige Beschwerdemanagement-Konzepte zu entwickeln, und zwar über die Heimaufsicht hinaus, die man beim Bundeskinderschutzgesetz gewählt hat. Hierfür eröffnet das Thema der ehemaligen Heimkinder eine Chance, wobei noch viel Entwicklungsarbeit notwendig ist. Zum anderen ist eine Finanzierung notwendig, die dies gewährleistet, denn Unabhängigkeit lebt auch von einer unabhängigen Finanzierung. Eine Abschätzung, was das für die drei großen Bereiche – Hilfeplanung, ambulante und stationäre Hilfen – kosten würde, gibt es bisher nicht. Herr Professor Wiesner hat ein Rechtsgutachten im Auftrag des Berliner Rechtshilfefonds übernommen und wird Vorschläge unterbreiten, wie solche Fragestellungen im SGB VIII implementiert werden können. Das wäre dann ein weiterer Schritt, um auch hier zu einer angemessenen gesetzlichen Lösung zu kommen.

Die **Vorsitzende**: Wir kommen dann zur zweiten Berliner Stunde mit der gleichen zeitlichen Aufteilung für Fragen und Antworten zwischen den Fraktionen, wobei der Zeitrahmen aufgrund der Vielzahl der bereits gestellten Fragen vielleicht nicht in jedem Fall zwingend ausgeschöpft werden muss.

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU): Nachdem wir gerade Gelegenheit hatten, von den Erlebnissen in Torgau zu hören, möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, die Situation der Kinder in den Westheimen zur Sprache zu bringen. Dazu bitte ich Herrn Dr. Kaminsky und Herrn Dr. Wiegand uns zu schildern, was Sie gehört haben bzw. wie ihr eigenes Erleben gewesen ist.

Herr Dr. **Uwe Kaminsky** (Ruhr-Universität Bochum): Der Ablauf von Strafritualen, so wie er hier auch schon im Hinblick auf die Ostheime geschildert wurde, war in Westheimen in einer durchaus ähnlichen Form vorhanden. Soweit wir das in der historischen Rückbetrachtung sehen können, sind die 50er Jahre dabei durchaus die schlimmere Zeit. In den 60er Jahren wird es tendenziell etwas besser, bis es dann

sozusagen zum Umbruch Ende der 60er Jahre kommt, der zumindest von den dann entwickelten Konzepten und den Anklagen, denen sich die Jugendhilfe insgesamt gegenüber sieht, den Wendepunkt markiert. Die Zustände in den Heimen selbst – gerade von Seiten der kirchlichen Träger sind die Verantwortlichkeiten teilweise verschleiert worden, man hat sich „abgeduckt“, wenn es zu Beschwerden über Misshandlungsfälle kam, die zum Teil schon zeitgenössisch sowohl in der Presse als auch im Bereich politischer Verantwortlichkeit Thema wurden. Es ist in den 50er Jahren ja sogar schon einmal bis in den Deutschen Bundestag gegangen. Im Fall des Heimes Zeven wurde eine Verstärkung der Heimaufsicht gefordert, die dann aber auf der Länderebene politisch abgelenkt worden ist. Dort haben sich insbesondere die Kirchen damit durchgesetzt, dass sie einen Eingriff in ihre Trägerautonomie witterten.

Herr Dr. **Hans-Siegfried Wiegand**: Das kann ich leider nicht bestätigen. Ich rede nicht gerne öffentlich darüber. Es fällt mir schon schwer, privat darüber zu sprechen. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass es eine Fülle von Berichten gibt, zum Beispiel im Petitionsausschuss. Diese sind aus meiner Sicht exemplarisch. Vielleicht ist aber auch Frau Djurovic, die ja als Auskunftsperson benannt wurde bereit, darüber etwas zu sagen.

Die **Vorsitzende**: Frau Djurovic ist ausdrücklich als Auskunftsperson zugelassen. Frau Djurovic, Sie sind angesprochen und eingeladen, sich zu äußern, wenn Sie sich dazu in der Lage sehen.

Frau **Sonja Djurovic**: Die Heimerziehung in Westdeutschland war im Prinzip genauso wie auch im Osten. Die Kinder waren absolut rechtlos. Es gab ein Grundgesetz, das aber für die Kinder damals nicht galt. Es waren massive Verstöße gegen das Grundgesetz. Das fing bei den Kleinsten an und ging bis zur Fürsorgeerziehung. Wir waren einfach rechtlos, und das nenne ich ein Unrecht in einem Rechtsstaat. Dieses Unrecht muss endlich anerkannt werden. Das rigide Heimsystem Ost und West – es gibt keine Heimkinder erster und zweiter Klasse; ich finde es muss zusammen aufgearbeitet werden. Die geschlossenen Heime allein sind schon ein Kriterium für eine finanzielle Entschädigung. Die Kinder wurden nicht nur geschlagen, teilweise sogar gefoltert, Isolationshaft, die Zwangsarbeit – es waren massive Menschenrechtsverletzungen. Menschenrechtsverletzungen verjähren auch nicht. Allein verbale Demütigungen haben Menschen so zerstört, dass sie nie ein normales Leben führen konnten. Ich kann nur an alle Abgeordneten und das Hohe Haus appellieren, eine finanzielle Entschädigung für ehemalige Heimkinder noch einmal zu überdenken. Pauschal ist es sicherlich nicht möglich. Es muss bestimmte Kriterien geben. Meines Erachtens sind aber geschlossene Institutionen schon einmal ein Kriterium für eine finanzielle Entschädigung. Was innerhalb dieser geschlossenen Institutionen passiert ist, haben wir lange genug am Runden Tisch besprochen. Es gibt so viele Kriterien, für eine finanzielle Entschädigung.

Ich finde den Fonds von 120 Millionen Euro sehr wichtig als eine Soforthilfemaßnahme für schwer bedürftige ehemalige Heimkinder. Aber parallel dazu sollte wirklich eine finanzielle Entschädigung für viele der ehemaligen Heimkinder ernsthaft verfolgt werden. Es wurde die Zahl von 800.000 genannt. Es leben aber nicht mehr 800.000 von uns und Viele würden sich auch nie melden, weil sie sich heute immer noch schämen. Dieses Stigma ist immer noch vorhanden; daran hat auch der Runde Tisch nichts geändert. Es muss von höchster Stelle irgendwie eine Entstigmatisierung auf den Weg gebracht werden. Wir vermuten,

dass sich vielleicht 30.000 Betroffene melden werden, vielleicht einige mehr oder einige weniger. Wenn natürlich bekannt würde, dass es eine finanzielle Entschädigung gibt, melden sich vielleicht einige mehr. Aber meistens wissen ja nicht einmal die Familienangehörigen, die Kinder, die Nachbarn oder die Arbeitgeber, dass man in einem Heim gewesen ist. Diese Scham, in einem Heim gewesen zu sein, begleitet die Betroffenen heute noch, nur wenige können öffentlich darüber sprechen, und es ist jedes Mal eine sehr emotionale Angelegenheit. Wenn sich 30.000 meldeten und es gäbe eine finanzielle Entschädigung von 54.000 Euro, wären es insgesamt 1 Milliarde, 620 Millionen. Wenn ein Staat so viel Geld für andere Sachen wie marode Banken, Griechenland oder einen Afghanistan-Krieg hat, muss man wenigstens so viel Geld für eine Sache haben, die im eigenen Land passiert ist. Es war ein Unrecht in diesem Rechtsstaat, und das muss anerkannt werden. Nur so können die Betroffenen auch wirklich rehabilitiert werden. Das Trauma bleibt; das Trauma wird nie weggehen, denn es ist ja auch ein Teil des Lebens der Betroffenen. Aber durch bestimmte therapeutische Begleitung kann man vielleicht den Menschen helfen, besser mit dem Trauma und mit den Folgeschäden klar zu kommen, damit die Erinnerungen an diese schlimme Heimzeit nicht mehr so schmerzhaft sind. Das ist das, was ich dazu sagen kann.

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Ich habe zum einen eine Frage an Herrn Kappeler. Sie haben davon gesprochen, dass das Thema „Säuglingsheime“ nicht ausreichend bewertet wurde. Im Antrag steht, dass wir von der Heimerziehung insgesamt sprechen. Mich würde deshalb interessieren, welche Aspekte Ihnen dabei noch grundlegend fehlen. Die zweite Frage bezieht sich darauf, dass wir immer sehr viel von Zwangsarbeit, Misshandlungen, Freiheitsberaubungen und so weiter gesprochen haben. Herr Weber hat aber in seinem mehr als bewegenden Bericht geschildert, dass diese Zwangsarbeit nicht zu trennen ist von dem sexuellen Missbrauch, der ebenfalls stattgefunden hat. Deswegen würde mich interessieren, ob man überhaupt davon sprechen kann, dass es in irgendeinem Heim eine klare Abgrenzung gegeben hat oder ob das immer fließende Übergänge waren – wer auch immer das gerne beantworten würde.

Herr Prof. Dr. **Manfred Kappeler**: Die Säuglingsheime sind einer derjenigen Faktoren, die mich dazu bringen, zu sagen, es handelt sich um ein flächendeckendes Unrecht. 1973 haben Wissenschaftler eine Studie veröffentlicht, in der sie belegen konnten, dass in jedem Jahr 15.000 neugeborene Kinder in die Massenpflege der Säuglingsheime gegeben wurden. 15.000 – das waren 1,8 Prozent der Geburten eines Jahrgangs in der Bundesrepublik. Von diesen 15.000 Kindern waren 80 Prozent unehelich geboren. Diese unehelich geborenen Kinder machten dann später in sämtlichen Heimtypen bis zum Fürsorgeerziehungsheim immer ein gutes Drittel der gesamten Population aus. Das heißt, dieses Schicksal, als neugeborenes Kind, als Säugling und dann als Kleinkind in der Massenpflege von Säuglings- und Kleinkinderheimen leben zu müssen, hat sich für einen großen Teil dieser Kinder bestimmend durch ihr weiteres Leben gezogen. Nun muss man wissen, dass die Massenpflege in den Säuglingsheimen generell zu Hospitalismusschäden geführt hat. Diese Hospitalismusschäden sind gravierend für das ganze weitere Leben, vor allen Dingen auch für die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen gewesen. Diese Hospitalismusschäden sind schon in den 50er Jahren so umfassend erforscht gewesen wie kein anderer Fall der Heimerziehung überhaupt. Wenn Sie die Fachliteratur durchgehen oder Studien der AGJ, werden Sie finden, dass schon in den 50er Jahren die ersatzlose Abschaffung der Massenpflege in den Säuglings- und Kleinkinderheimen gefordert wurde. Die AGJ hat 1954 eine Sonderkommission zu diesem Phänomen

ingerichtet, die zu dem Ergebnis gekommen ist, dass diese Einrichtungen abgeschafft werden müssen, weil sich die Gesellschaft an einer großen Anzahl von Kindern schuldig macht. Die Ergebnisse dieser Kommission sind dem Bundestag zugeleitet worden, sie sind den Bundesländern zugeleitet worden, sie sind den beiden großen Kirchen zugeleitet worden, die hauptsächlich Träger dieser Einrichtungen waren. Und es ist nichts passiert! Zehn Jahre später hat der Zweite Deutsche Jugendhilfetag 1965 unter dem Thema „Jugendhilfe und Bildung“ dieses Phänomen wieder aufgreifen und feststellen müssen, dass nach wie vor der in den Heimen erzeugte Hospitalismus das Haupthindernis für eine angemessene Bildung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung ist. Es ist nichts passiert! Zehn Jahre später wurden die westdeutschen Bundesländer in der Öffentlichkeit durch eine Debatte über die sogenannten vergessenen Kinder erschüttert – Nordrhein-Westfalen, Berlin. In diesem Zusammenhang ist wieder festgestellt worden, dass nichts passiert ist und dass die Massenpflege unbedingt beendet werden muss. Der Heimerbericht des Senats von Berlin hat 1975 ausgewiesen, dass in Westberliner Kinderheimen regelmäßig 800 Kinder dieser Massenpflege unterworfen waren. Meine Damen und Herren, 30 Jahre lang hat das Jugendhilfesystem, hat diese Gesellschaft in voller Kenntnis dieser Umstände nichts zu ihrer Veränderung getan. Das ist für mich ein Kriterium für einen allgemeinen Faktor für Entschädigung. Hier im Saal sitzen im Augenblick viele ehemalige Heimkinder, die als Säuglinge vom ersten Tag ihres Lebens an in den Heimen gewesen sind. Die älteste in unserer Berliner Regionalgruppe ehemaliger Heimkinder ist 1936 als Säugling in ein Heim gekommen und in den späten 50er Jahren daraus – natürlich aus einem anderen Heim – entlassen worden. An dieser Stelle komme ich auch noch einmal auf die Frage der Zeiten. Was ist denn eigentlich bezogen auf diese Frau, wenn die Berechtigungszeiträume stark eingeschränkt werden? Was ist mit den Jahren vor 1949 – da war sie schon 13 Jahre alt? Der Jüngste in unserer Berliner Regionalgruppe ist 49 Jahre alt. Er hat in den 80er Jahren all diese Schrecken, die Ihnen hier vorgetragen wurden, im Don-Bosco-Heim in Berlin erlebt. Was ist mit diesem Mann, der seine Hauptleidenszeit in den 80er Jahren verbracht hat? Meine Damen und Herren, das sind Gesichtspunkte, die mich dazu bringen, allgemeinere Faktoren in diese Entschädigungsdebatte einzuführen. Ich hoffe, dass ich, bezogen auf den Hospitalismus und die Säuglingsheime, Ihre Frage jetzt beantwortet habe. Erst nach den Skandalen in der zweiten Hälfte der 70er Jahre wurden die Säuglings- und Kleinkinderheime abgeschafft und die Massenpflege war passé.

Die **Vorsitzende**: Frau Bär hatte auch noch die Frage gestellt, inwieweit eine Abgrenzung zwischen der generellen Zwangssituation und sexuellem Missbrauch überhaupt möglich ist. Wer meldet sich? Herr Weber.

Herr **Ralf Weber** (Opferbeirat GJWH Torgau): Ist die Frage, inwiefern man einen bestimmten Sektor des Unrechts abgrenzen kann?

Abg. **Dorothee Bär** (CDU/CSU): Nein, mir geht es darum, dass sich der Runde Tisch hauptsächlich mit Zwangsarbeit und Vorfällen außerhalb des sexuellen Missbrauchs beschäftigt hat. Sie haben aber in Ihrer Stellungnahme auch sexuellen Missbrauch geschildert. Deswegen frage ich, ob es überhaupt möglich ist zu sagen, in dem Heim hat „nur“ dieses Unrecht geherrscht, oder ist es immer ein fließender Übergang zum sexuellen Missbrauch? Ich will damit aber kein Unrecht relativieren, es ist alles furchtbar.

Herr **Ralf Weber** (Opferbeirat GJWH Torgau): Gerade weil sie als Synonym steht, können wir doch die Einrichtung Torgau benutzen. Nicht nur, dass wir körperlich durch straffe Arbeit und Sport missbraucht wurden, am Abend geht der Direktor in die Zellen rein und holt sich ein Mädchen zur persönlichen Befriedigung raus. Der gleiche Direktor geht, weil er pädophil veranlagt ist, auch in die Jungenzellen und nimmt sich dort Jungen raus. Der Herr Kretzschmar, seines Zeichens Heimleiter per Dekret, wird zum Schluss sogar dazu übergehen, zwei Jungen zu adoptieren. Er selbst ist nicht verheiratet. Er benutzt diese beiden Jungen zu seiner sexuellen Befriedigung. Diese Einrichtung in Torgau steht nicht nur dafür, dass der Direktor sich vergeht. Die Mädchen wissen, wenn am Abend angetreten wird und der Erzieher vor einer Betroffenen stehen bleibt und sie ansieht, dass diese Betroffene an dem Abend fällig ist. Das heißt, es findet tatsächlich in dieser Einrichtung ein schwimmender Übergang statt. Es steht synonym; ich als Betroffener habe alle Heimeinrichtungen der DDR durchlaufen, unter anderem auch das Kombinat der Sonderheime, deren Zustände bis heute nicht völlig aufgeklärt wurden. Der Leiter, Professor Dr. Werner, holt mich 1965 in diese Einrichtung. Ich werde in meinen Lebenslauf hineininterpretiert bekommen, dass ich im Alter von drei Jahren sexuell auffällig gewesen sei. Unter dieser Maßgabe komme ich in dieses Kombinat und werde mit Psychopharmaka ruhig gestellt. Ich muss dort Prozeduren über mich ergehen lassen, die nicht nur ein sexueller Übergriff waren, sondern auch eine Verletzung meiner Persönlichkeitsrechte. Viel schlimmer noch ist, dass ich miterlebe, wie beispielsweise in dem Heim Werftpfuhl ein Junge an einem Freitag verschwindet und an einem Sonnabend wiedergebracht wird. Uns wurde erklärt, er geht zu seinen Eltern, aber es ist in der DDR schlichtweg nicht möglich gewesen, innerhalb von 24 Stunden von Berlin nach Rostock zu kommen. Ich stelle fest, dass dieses Kind völlig apathisch lebt. Er lässt niemanden mehr an sich heran. Von den 4.000 Betroffenen, die dieses Kombinat durchlaufen haben, haben sich bis heute nur zwölf lebend Betroffene gemeldet. Ich habe diese wissenschaftliche Arbeit übrigens hier, sie könnte dem Bundestag auch zugänglich gemacht werden. Alle zwölf, mich inbegriffen, sprechen von nachfühlbaren bzw. persönlich-sexuellen Übergriffen, die in diesem Heim durch Personen des Erziehungspersonals stattgefunden haben.

Ich bin 1961 ins Heim gekommen und werde, nachdem ich durch diese Einweisung ohne Begründung, die ich vorhin vorgelesen habe, traumatisiert bin, zum Bettnässer. Man demütigt mich mit Schlägen mit dem vollurinierten Bettlaken, man lässt mich nackt stehen und schlägt mich. Also auch da dieser sexuelle Übergriff. Ich erlebe in allen Heimeinrichtungen der DDR das gleiche Procedere. Kinder werden in einer Art und Weise misshandelt, die tatsächlich an durchgängig sexuelles Vergehen anschließt. Das geht mit nackt stehen los, mit nackt in Arrestzellen einschließen, das geht damit weiter, dass man sich nackt vor Erwachsenen zu positionieren hat und dort, ohne dass man seine Scham bedecken kann, stehen muss. Das geht so weit, dass man beim Duschen bestimmte Rituale über sich ergehen lassen muss, oder, oder. Hinzu kommt, und da wird der Übergang schwimmend, dass es in Erziehungsheimen der DDR Normalität ist. Sie stehen in einem völlig rechtsfreien Raum, und sie bewegen sich auch so. Sie wissen, dass sie für das, was sie dort machen, niemals bestraft werden können, weil es politisch gedeckelt ist. Das ist das, was dieses Unrecht der DDR geradezu schreiend macht. Das gilt aber leider auch, und das ist hier in dieser Runde signifikant angesprochen worden, für die Zustände in den Heimen Westdeutschlands. Durch das Wegsehen bzw. durch die gesellschaftliche Zurückhaltung, diese Zustände rückhaltlos aufzuklären, wird es in Heimeinrichtungen Normalität, dass sich Erzieher an Kindern und Jugendlichen vergehen und es wird Normalität, dass Kinder und Jugendliche für die Arbeit in Einrichtungen herangezogen werden. Ich werde

mit sechs Jahren mein erstes Zimmer selbständig renovieren. Ich werde mit sechs Jahren zu Außenanlagenarbeiten, also Gärtnereien, herangezogen und, und, und. Das wird damit begründet, dass ich ja mein Essen verdienen muss. Ich werde mit zehn Jahren in der LPG arbeiten, Kartoffeln stoppeln, Gerste stoppeln und, und, und. Ich werde zum Schluss in Torgau nicht nur körperlich gezüchtigt, sondern ich werde dort auch bis zu zehn Stunden am Tag arbeiten. Diese Übergänge sind tatsächlich signifikant für alle Heimeinrichtungen der Bundesrepublik. Das sollte eigentlich zu denken geben und der Grund sein, warum man sich über die ein oder andere Form der Entschädigung nachhaltig erklärt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Weber. Damit ist der Zeitrahmen auch wieder ausgeschöpft und wir kommen zur Fragerunde der SPD-Fraktion.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Ich möchte meine erste Frage an Herrn Struck richten. Vorhin wurde die Regionalisierung der Anlaufstellen angeregt. Ich hätte die Bitte, zu konkretisieren, wie das geschehen soll und auch, was unter einer Anlaufstelle zu verstehen ist – eine Anlaufstelle, um Anträge auf Entschädigung zu stellen oder eine Anlaufstelle, um psychologische Unterstützung und Beratung zu erhalten, oder beides? Meine zweite Frage möchte ich an Herrn Schrapper und Frau Wapler richten. Sie betrifft den Zeitraum für die Einrichtung einer Stiftung bzw. eines Fonds. Es gibt unterschiedliche Meinungen, ob es sinnvoll ist, die Einrichtung eines Fonds oder einer Stiftung von vorn herein zeitlich zu begrenzen. Daran schließt sich die Frage an, ob in dem gesetzlichen Rahmen für die entsprechenden Antragstellungen ebenfalls eine Befristung sinnvoll wäre.

Herr **Norbert Struck** (Paritätischer): Zu der Frage nach den regionalen Anlaufstellen: Im föderalen System sind sicherlich die Bundesländer der erste Anknüpfungspunkt. Es ist aber in Bayern ganz anders als beispielsweise in Bremen oder Hamburg. Ich denke deshalb, dass es in den großen Flächenländern nicht nur eine Stelle sein kann. Dort müssen mehr Stellen geschaffen werden, die erreichbar sind. Wir haben in dem Abschlussbericht „Runder Tisch Heimerziehung“ versucht zu beschreiben, wie solche Stellen aussehen müssten. Wir haben versucht, das zu konkretisieren, damit nicht eine beliebige Behörde, die gerade unterbeschäftigt ist, irgendwie Anträge entgegennimmt. Die Stellen müssen vielmehr mit sensiblem Fachpersonal besetzt sein, vor allem auch unter Beteiligung von Betroffenen. So sollten Beratungs- oder Anlaufstellen entwickelt werden, deren Aufgabe einerseits die Entgegennahme von Anträgen und die Beratung dazu ist, die aber immer auch ein Stück weit eine Unterstützungsfunktion wahrnehmen. Es muss Personal sein, das interessiert daran ist, dass die Menschen zu ihrem Recht kommen. Die Länder sind dafür verantwortlich, nicht nur zu sagen, dass der Mitarbeiter XY im Landesjugendamt zuständig ist, sondern diese Passage im Abschlussbericht tatsächlich zu lesen und die Stellen entsprechend einzurichten. Das wäre ganz wichtig, denn sonst verkommen sie schnell zu einer Alibifunktion, und das wird sofort erkannt und wirkt retraumatisierend. Dieser Punkt kann jetzt auch in Bezug auf die neuen Bundesländer unmittelbar angegangen werden. Es gibt keinen Grund, warum man so lange gewartet hat, und es gibt keinen Grund, jetzt noch länger zu warten. Das ist völlig unabhängig von Fonds und zur Verfügung gestellten Mitteln. Natürlich kostet das auch, aber dort muss eine ganz andere Ebene bedient werden. Das ist die Frage der regionalen Erreichbarkeit und vor allen Dingen die Frage der Sensibilität und des Interesses daran, dass ein Minimum an Gerechtigkeit hergestellt wird.

Herr **Günter Saathoff** (Stiftung EVZ): Sie haben eine sehr schwierige Frage angesprochen, die ich auch in meiner schriftlichen Stellungnahme thematisiert habe. Es ist die Frage, ob es Antragsfristen geben soll. Diese Frage ist unter Kostengesichtspunkten relevant – wie lange wollen Sie eine Institution dafür aufrecht erhalten. Wenn man einen gedeckelten Fonds hat, kann man nur sagen, je länger die Verwaltung existiert, desto weniger bleibt für die Opfer übrig. Das hört sich blöd an, aber es ist so. Deswegen gab es nach unserem Vorschlag eines Gesetzes eine Fristenregelung. Die ist im Einzelfall nicht gerecht, weil es immer jemanden gibt der sagt, ich habe davon jetzt erst erfahren. Sie haben natürlich auch die umgekehrte Möglichkeit, es ohne Fristen zu machen. Wir haben die konkrete Frage gehabt, wie viele Betroffene noch leben und wie viele Antragsteller es geben wird. Ich habe gesagt, statistisch gibt es noch alle 800.000. Die Lebenserwartung in Deutschland liegt bei 79,9 Jahren. Die ältesten sind 86, die jüngsten um die 40. Das heißt, 90 bis 95 Prozent dürften statistisch noch leben. Ob sie alle Anträge stellen werden oder nur die Hälfte, ob sie die Anträge stellen, wenn sie ermuntert sind von Leuten, die sich getraut haben – das muss man alles bedenken. Deswegen dürfen Fristen, wenn es sie gibt, keinesfalls zu kurz sein. Man muss mindestens mit einer zweiten Welle rechnen. Wir haben alle Erfahrungen mit Gesetzen – ich nenne hier nur das Erste SED-Unrechtsbereinigungsgesetz – wo man ggf. Fristen auch verlängern muss. Aber man hat die Möglichkeit, in einem gewissen Zeitraum die Arbeit erst einmal zu organisieren und mit dem Geld auszukommen, und müsste dann überlegen, ob der Bedarf besteht, es zu verlängern. Sonst werden Sie ein unendliches Verfahren haben und die Verwaltung kostet mehr, als für die Opfer übrig bliebe. Das ist aber nur die eine Dimension. Die andere Frage ist, wann es überhaupt losgehen soll. Ich habe in meiner Stellungnahme darauf hingewiesen, wenn die wesentlichen Regelungen feststehen, wäre es sinnvoll, sie bekannt zu machen und eine Anlaufstelle zu benennen. Das muss noch keine fertige Stiftung oder ein fertiger Fonds sein, aber eine Anlaufstelle, damit die Betroffenen möglichst schnell eine Adresse haben, an die sie sich wenden können. Das muss möglicherweise auch noch nicht substantiiert werden, denn vielleicht steht erst später fest, welche Schäden jemand tatsächlich hat. Im Laufe des Prozesses sagt jemand vielleicht, ich habe mich bis jetzt geschämt, sexuellen Missbrauch zu thematisieren. Letztlich muss es eine klare Regelung geben, ob der sexuelle Missbrauch in diesem Rahmen einen Ort findet oder ob es dafür einen anderen Ort gibt, denn man will weder, dass die Betroffenen durch den Rost fallen, noch dass es doppelte Regelungen gibt. Deshalb, und auch das wurde schon angesprochen, müsste es eine Parallelisierung der Überlegungen zwischen dem Bereich des sexuellen Missbrauchs und diesem Bereich geben.

Frau Dr. **Friederike Wapler** (Universität Göttingen): Ich kann mich Herrn Saathoff nur anschließen und vielleicht noch aus der Praxis in Irland ergänzen, dass es dort eine dreijährige Antragsfrist gegeben hat. Es gab dann eine begrenzte Öffnung, so dass unter ganz bestimmten Bedingungen Anträge auch noch nachträglich gestellt werden konnten. Das betraf aber nur ganz wenige Fälle. In der Tat ist die Frage natürlich sehr relevant, ob man den Missbrauch mit hinein nimmt oder ihn separat behandelt. Dazu kann ich noch sagen, dass ich die juristische Literatur zur westdeutschen Heimerziehung recht weitgehend ausgewertet habe. Dabei habe ich nicht einen Hinweis auf Missbrauchsfälle gefunden. Ich weiß aber aus den Schilderungen ehemaliger Heimkinder und aus der westdeutschen Forschung, dass es solche Geschehnisse gegeben hat, und zwar in einigen Einrichtungen wohl auch recht flächendeckend. Das ist für mich ein Zeichen dafür, dass es in den westdeutschen Heimen offenbar eine ähnliche Vertuschungspraxis gegeben hat wie wir sie auch aus kirchlichen Heimen kennen. Insofern denke ich, dass man das für die

ehemaligen Heimkinder nicht trennen kann. Das wird sich sicherlich bei sehr vielen vermischen, und das sollte mit bedacht werden.

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD): Wir haben eben bei Herrn Kappeler eine sehr engagierte Rede zur Typisierung gehört. Ich erinnere mich sehr genau, dass ich es im Petitionsausschuss auch sehr bestechend fand. Professor Münder hatte damals vorgetragen, es solle eine Typisierung geben, und damals habe ich gedacht, das ist die Lösung. Meine Frage geht an Professor Schrapper und an Herrn Schruth. Sie waren ja am Runden Tisch beteiligt. Erinnern Sie sich, warum wir damals am Runden Tisch diese Typisierung der Heime als Grundlage für unser Handeln nicht weiter verfolgt haben? Nach meiner Erinnerung haben wir es behandelt, ich erinnere mich aber auch, dass gesagt wurde, es lägen gar nicht alle Daten und Fakten für die Heime in Westdeutschland vor, um sie alle zu typisieren.

Herr Prof. Dr. **Christian Schrapper** (Universität Koblenz-Landau): Der Grund war im Wesentlichen, dass eine solche Lösung nicht praktikabel durchdekliniert werden kann. Das mag für Einrichtungen gehen, die als Endstationen benannt sind. Torgau ist hier ausführlich vorgestellt worden. Solche Einrichtungen gab es auch in Westdeutschland in allen Bundesländern. Das ist sozusagen die Spitze des Eisbergs. Was sich dann aber im Mittel des Eisbergs und vor allen Dingen im unteren Teil des Eisbergs findet – Herr Kappeler hat die Säuglingsheime bereits erwähnt – das in einer sowohl den Betroffenen als auch den Einrichtungen gerecht werdende Typisierung wiederzugeben. Ich war in meinen ersten Berufsjahren bei einem Fachverband der versucht hat, ein Heimverzeichnis zu erstellen. Das war Ende der 70er Jahre. Es war schon damals ein kaum mögliches Unterfangen, weil die Anzahl der Einrichtungen völlig unüberschaubar ist. Man muss auch sehen, dass es nicht nur die Heime in öffentlicher und in freier Trägerschaft gab, sondern auch eine Vielzahl von privat-gewerblichen Einrichtungen. Diese Einrichtungen haben heute zum Teil gar keine Rechtsnachfolge mehr. Es gibt also niemanden mehr, dem man nach dem Prinzip der umgekehrten Beweislast aufgeben könnte zu belegen, dass dort nichts passiert ist. Deswegen sind wir von dieser Typisierung, die auf den ersten Blick eine sehr charmante Lösung ist, wieder abgekommen. Wenn man es wirklich durchdekliniert, bleibt so viel Ungewissheit, dass das kein gangbarer Weg mehr schien.

Herr Prof. Dr. **Peter Schruth** (Hochschule Magdeburg-Stendal): Wenn ich mich recht erinnere ging es darum, dass man Leid nicht typisieren kann. Wenn man eine Woche im Heim war, isoliert wurde und Essensentzug, Schläge oder andere Dinge erlebt hat, kann das schon eine Traumatisierung auslösen. Es verbietet sich zu sagen, das Heim steht grundsätzlich dafür. Für mich ist maßgeblich, dass die ehemaligen Heimkinder sich vehement dagegen gewehrt haben, zwischen leichten, schweren und schwersten Heimerfahrungen zu unterscheiden. Deswegen haben wir das auch nicht gemacht.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann ist diese Fragerunde abgeschlossen. Für die FDP stelle ich weiter keine Fragen. Wir kommen zur Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.): Ich möchte noch einmal zurückgehen. Vor über einer Stunde haben wir gesagt, es geht darum, die Gesichtspunkte der schnellen Entschädigung, zufriedenstellend für alle, gegenüber der Rechtssicherheit und einem längerdauernden Verfahren abzuwägen, bei dem der, der durchkommt, dann wirklich etwas erhält. Diesen Gesichtspunkt möchte ich noch einmal zurückrufen und



fragen, ob es nicht auch schnell *und* rechtssicher geht. Die Bundesregierung hat 480 Milliarden in einer Woche durch den Bundestag gepaukt. Hier ist der gute Wille zwei Jahre lang am Runden Tisch erprobt worden. Meine Frage an Herrn Professor Schruth in Richtung Einrede der Verjährung: Welch ein Erfahrungs- und Erwartungshorizont muss sich für die ehemaligen Heimkinder ergeben haben, wenn ihnen kein rechtliches Gehör, keine Rechtsmittelbelehrung und auch keine Beschwerdestelle zugänglich gewesen ist? Hat das Auswirkungen auf unsere jetzigen Anträge?

Herr Prof. Dr. **Peter Schruth** (Hochschule Magdeburg-Stendal): Wenn ich das richtig verstehe, verbinden Sie die Rechtlosigkeit im Verfahren – dass die ehemaligen Heimkinder sich nicht gegen ihre rechtswidrige Heimunterbringung wehren konnten – mit der Frage der Entschädigungslösung. Ich hatte eingangs gesagt, es gibt sicherlich gute Gründe, die man für ein Ansetzen an der Unrechtsbeschreibung – nicht der Leiderfahrung, sondern der Unrechtsbeschreibung – sehen kann. Frau Wapler hat das ja auch ausgeführt. Gerade das besondere Gewaltverhältnis – ich habe das als Student im öffentlichen Recht noch gelernt. Danach war Fürsorgeerziehung unbefragbar ein rechtsfreier Raum, neben anderen solch grundrechtsfreien Räumen. Man kann aus heutiger Perspektive gar nicht glauben, wie unbefragt und wenig zurückweisend das von mir gelernt wurde – auch gelernt werden sollte und abgefragt wurde. Dieses besondere Gewaltverhältnis wäre eine ausreichende Grundlage, von systematischem Unrecht zu sprechen. Das müsste man juristisch noch unterfüttern, aber es war ein systematisches Unrecht in einem Rechtsstaat, das sich erst in den 70er Jahren korrigiert und mit dem Strafvollzugsgesetz gefordert hat, dass für Grundrechtseingriffe in jedem Fall eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist, egal wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Ich habe aber eingangs dennoch gesagt, trotz dieses erheblichen Unrechts richte ich meine größte Hoffnung darauf, dass sich dieses Unrecht sozusagen im Rahmen der Folgeschäden abbilden lässt und mit einer weiten, extensiven Auslegung auch diesen Gewalterfahrungen der ehemaligen Heimkinder angemessen und großzügig begegnet werden kann. Wenn das eine Entschädigungslösung mit einschließt, fände ich das auf der Grundlage meiner Einschätzung legitim.

Abg. **Heidrun Ditttrich** (DIE LINKE.): Ich würde gerne Herrn Professor Kappeler noch fragen: Angesichts der Steuerersparnis, die die Heime durch die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen gehabt haben, halten Sie nicht 120 Millionen Euro als Entschädigungsfonds für zu wenig, auch wenn nur 30.000 Menschen das in Anspruch nehmen würden? Die letzte Frage geht ebenfalls an Professor Kappeler. Gibt es bis heute eine besondere Beeinträchtigung der behinderten Kinder, um ihre Rechte geltend zu machen?

Herr Prof. Dr. **Manfred Kappeler**: Zur erste Frage, Frau Ditttrich: Ich habe immer wieder in meinen Stellungnahmen und Veröffentlichungen in der Fachpresse darauf hingewiesen, dass schon in den 50er Jahren Wissenschaftler moniert haben, dass durch die Arbeit, die die Kinder und Jugendlichen in den Heimen zur Aufrechterhaltung der Binnenstruktur der Heime leisten mussten – sie haben durch ihre Arbeit tatsächlich den gesamten Heimbetrieb aufrecht erhalten, von der Hauswirtschaft bis zur Garten- und Landwirtschaft – dem Fiskus, dem Steuerzahler Milliardenbeträge eingespart wurden. Das ist unbestreitbar. Es ist ein Zeitraum von 30 Jahren, es handelte sich insgesamt um 800.000 Kinder und Jugendliche, die in diesem System diese Arbeiten leisten mussten. Der Runde Tisch bestätigt, dass die Arbeit der Kinder dazu benutzt wurde, die Heimkosten zu senken. Das Bochumer Forschungsprojekt hat das bestätigt. Ich kenne überhaupt gar keine Stellungnahme, die das bestreitet. Dennoch geht dieser

Aspekt in die Frage der Entschädigungslösung nicht ein. Ich bin der Meinung, dass die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche in Milliardenbeträgen die Kosten für die Heimunterbringung selber erwirtschaften mussten, ein Kriterium bei der Frage sein muss, wie sie heute entschädigt werden können. Das kann man nicht außen vor lassen. Ich hatte vorgeschlagen, dass dazu vom Runden Tisch eine Expertise in Auftrag gegeben wird. Man kann nämlich in volks- und betriebswirtschaftlichen Modellrechnungen durchaus zu konkreten Zahlen des Ertrags der Arbeit der Kinder und Jugendlichen kommen. Der Vorschlag ist nicht aufgenommen worden. Überhaupt ist zum ganzen Komplex der Arbeit von Kindern und Jugendlichen, der von den ehemaligen Heimkindern immer wieder zur Hauptfrage gemacht worden ist, keine Expertise in Auftrag gegeben worden. Es gab Expertisen zu den Rechtsfragen, ausgezeichnete und sehr gute Expertisen zur Erziehungspraxis in den Heimen, es gab eine Expertise zur Traumatisierung. Es gab keine Expertise zur Frage der Bedeutung der Arbeit in den Heimen. Warum hat es die nicht gegeben? Diese Frage ist mir bis heute nicht beantwortet worden. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass dieser Komplex zu den nicht erledigten Fragen in den Empfehlungen des Runden Tisches gehört und in den Beratungen des Bundestages wieder aufgenommen werden muss.

Dann hatten Sie noch eine zweite Frage gestellt. Die habe ich jetzt in meinem engagierten Plädoyer vergessen. Wenn Sie sie noch einmal wiederholen könnten.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.): Ob die behinderten Kinder damals und heute nicht besondere Nachteile bei der Stellung ihrer Ansprüche haben.

Herr Prof. Dr. **Manfred Kappeler**: Zur Frage der Kinder, die als Behinderte definiert wurden, gibt es ein großes Problem. Die Kinder, die als Behinderte definiert wurden, wurden zwischen den Systemen – Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie – hin- und hergeschoben. Hier im Raum sitzen viele Ehemalige, in deren Biografien Sie lesen können, wie sie völlig willkürlich von einem System in das andere geschoben wurden und noch heute redet man in der Jugendhilfe vom Verschiebebahnhof zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe. Meine Damen und Herren, das ist von meiner Seite einer der wesentlichen Punkte, mit denen ich kritisiere, dass die Kinder, die als Behinderte definiert wurden, nicht von Anfang an in die Aufarbeitung am Runden Tisch Heimerziehung mit einbezogen wurden.

**Vorsitzende**: Dankeschön. Wir kommen zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte gerne noch zwei Fragen stellen. Die erste Frage geht an Herrn Professor Schraper. Halten Sie die jetzt zunächst vorgesehene Deckelung auf 120 Millionen Euro für sachgerecht vor dem Hintergrund, dass wir ja gar nicht wissen, wie viele Anspruchsberechtigte es gibt, oder was würden Sie alternativ vorschlagen? Meine zweite Frage an Herrn Saathoff betrifft die konkreten Umsetzungsschritte. Wir haben anlässlich der Übergabe des Berichts an den Bundestagspräsidenten zugesichert, dass zum Januar nächsten Jahres tatsächlich Leistungen gewährt werden können. Deshalb frage ich vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Stiftung, welche Schritte die Bundesregierung im Zusammenspiel mit Ländern und Trägern wann leisten muss, damit wir als Bundestag dieses Versprechen einhalten können.

Herr Prof. Dr. **Christian Schraper** (Universität Koblenz-Landau): Die 120 Millionen sind eine politisch gegriffene Größe. Das muss man deutlich sagen. Sie beruhen nicht einmal ansatzweise auf fundierten Berechnungen möglicher Ersatzleistungen und Entschädigungen. Das ist eine politisch gegriffene Zahl. Von daher war es ganz wichtig, auf Hinweis der Ehemaligen eine so genannte Öffnungsklausel in den Vorschlägen des Runden Tisches vorzusehen. Auf der anderen Seite: Wenn das eine Größenordnung ist, über die diese Frage überhaupt erst einmal aktiv in Bewegung kommt, dann kann ich dem etwas abgewinnen. Wie gesagt, die Öffnungsklausel halte ich für unverzichtbar. Die Gefahr, dass durch eine strikte Deckelung hier neues Unrecht geschaffen wird, ist, glaube ich, nicht gering. Außerdem muss man zu den 120 Millionen sagen, wie es Herr Saathoff ja auch schon getan hat, dass sie tatsächlich weitgehend für die Entschädigungsleistungen frei gehalten werden müssen und nicht durch andere Zahlungen Geld verloren gehen darf.

Herr **Günter Saathoff** (Stiftung EVZ): Ich knüpfe unmittelbar an. Ich hatte in der Stellungnahme geschrieben, dass ich nicht bewerten kann, ob diese Fondsausstattung von 120 Millionen sachdienlich und hinreichend ist. Ich denke, man ist gut beraten, erst einmal anzufangen. Das bedeutet, dass je nach Entwicklung – das ist üblich im Rechtsstaat, das gilt auch für andere Rechtsbereiche – nachgearbeitet werden muss.

Zu der zweiten Frage ist aus meiner Sicht relevant, dass in diesem Herbst – und das bedeutet für das Ministerium Durcharbeiten in der Sommerpause – klar sein muss, welche Leistungen für welchen Personenkreis vorgesehen werden. Denn sonst hat man unendlich viele Briefe zu beantworten, in denen steht: „Es tut mir leid. Das, was Sie wollen, ist gar nicht vorgesehen.“ Das ist eine Erfahrung aus dem Ghattorentengesetz. Damals hatte die Bundesregierung nicht sehr klar gemacht, wer darunter fallen soll. Es ist öffentlich groß bekannt gemacht worden und hat viele Illusionen geschaffen. Es hat dafür gesorgt, dass 95 Prozent der Anträge abgelehnt worden sind, einfach weil man nicht klar geredet hat. Es müsste in diesem Herbst durch das Votum des Bundestages klar sein, wer gemeint ist und in welchem Verfahren. Und dann empfehle ich ausdrücklich, dass man eine Stelle benennt, wo man seine Anträge stellen kann. Wahrscheinlich sollte man da auch schon unterscheiden zwischen Leistungsanträgen und Anträgen, die der Aufarbeitung dienen, damit man keine Forschungsanträge bekommt. Dann sollte im Herbst auch der Organisationsaufbau überlegt werden, also wer welche der heute mitgeteilten Vorschläge trägt, inklusive der Kosten. In der Tat ist es wichtig, dass das bis zum Herbst steht. Dann kann man zwar sicherlich nicht ab Januar mit Leistungen beginnen, das wird nach meiner Erfahrung ein halbes bis ein Jahr dauern. Aber je einfacher Sie das konstruieren, umso schneller sind natürlich auch Leistungen möglich. Die Details muss man sicherlich noch einmal betrachten, wenn die Vorschläge des Ministeriums vorliegen.

Die **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, weitere Fragen werden jetzt nicht mehr gestellt. Ich bin aber ganz sicher, dass wir diese Anhörung sehr nachdenklich beschließen und viele Fragen weiter offen bleiben oder uns auch neu beschäftigen werden. Dennoch möchte ich mich bei den Sachverständigen herzlich bedanken, dass Sie so geduldig Auskunft gegeben und uns eine schwierige Materie noch einmal aus der fachlichen Sicht nahe gebracht haben. Ich möchte mich auch bei den Betroffenen, den ehemaligen Heimkindern, ganz ausdrücklich bedanken, dass Sie den Mut haben, hierher zu kommen und sich damit auch den Erfahrungen zu stellen, die Sie als Kinder in großer Hilflosigkeit und in großer Not gemacht

haben. Damit führen Sie aber auch uns vor Augen, was in der Vergangenheit geschehen ist. Für mich als Abgeordnete ist das ein Appell, dafür zu sorgen, dass es sich nicht wiederholt und dass das Wegschauen auch in ähnlicher Form nicht weiter stattfindet. Die Gefahr besteht immer wieder, und da ist Ihre Arbeit, Ihre Offenheit und Ihre Deutlichkeit, mit der Sie uns sagen, das war Unrecht, von großem Wert. Damit geben Sie uns auch einen Auftrag. Ich hoffe, dass diese Anhörung uns dazu dient, weiter eine tragfähige Lösung zu suchen und auch zügig zu finden. Frau Dr. Vollmer möchte ich ganz besonders für ihre Arbeit mit dem Runden Tisch danken. Nach der Anhörung heute kann man sehen, was für eine große Aufgabe es war, zu moderieren, alle an einem Tisch zu halten und letztendlich auch den Abschlussbericht des Runden Tisches zu formulieren.

Ganz herzlichen Dank! Damit möchte ich diese Sitzung schließen.

**Schluss der Sitzung: 16:10 Uhr**

Sibylle Laurischk, MdB  
**Vorsitzende**